



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH IV - 60/18

Wien Holding GmbH, Ressourceneinsatz
für das Büro für Daseinsvorsorge und
Kommunalwirtschaft in der Wien Holding GmbH
Prüfungersuchen gemäß § 73e Abs. 1 WStV
vom 18. Dezember 2018

KURZFASSUNG

Die Wien Holding GmbH richtete im Jahr 2018 das Büro für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft als befristetes Sonderprojekt bis Ende des Jahres 2021 ein, um gezielt die Bedeutung einer funktionierenden Daseinsvorsorge sowohl im Inland als auch im Ausland aufzuzeigen. Inhaltlich war das Büro für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft an der Schnittstelle von mit Daseinsvorsorge, Kommunalwirtschaft und internationalen (Wirtschafts-) Beziehungen befassten Stellen anzusiedeln.

In Erledigung eines Prüfungsersuchens gemäß § 73e Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung vom 18. Dezember 2018 unterzog der Stadtrechnungshof Wien die Ordnungsmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Ressourceneinsatzes für das Büro für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft in der Wien Holding GmbH einer Prüfung.

Dabei waren insbesondere Fragen zu den Zielen, den gesetzten Maßnahmen und deren Wirkung, zum Personal- und Sachaufwand sowie zur Einbettung des Büros für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft in die Unternehmensstruktur der Wien Holding GmbH zu beantworten.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass das Führen eines Büros für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft dem Unternehmensgegenstand der Wien Holding GmbH nicht widersprach. Die umgesetzten Maßnahmen waren nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien zur Erreichung der Zielvorstellungen grundsätzlich zweckmäßig. Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen erfolgte im Rahmen der budgetierten Mittel, sodass die Gebarung des Büros der Bevollmächtigten für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft grundsätzlich auch als wirtschaftlich zu bezeichnen war. Da jedoch die Ziele nicht messbar gemacht wurden, war eine konkrete Zielerfüllung im Detail nicht ermittelbar.

Zur weiteren Abwicklung dieses Sonderprojektes wurde der Wien Holding GmbH empfohlen, die Finanzierung für das Jahr 2021 sicherzustellen, wesentliche Ressourcennutzungen entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten auch kostenmäßig darzustellen sowie grundsätzlich die Wirkungsmessung und Dokumentation zu verbessern.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog aufgrund eines Ersuchens gemäß § 73e Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung vom 18. Dezember 2018 die Ordnungsmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Ressourceneinsatzes für das Büro für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft in der Wien Holding GmbH einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| 1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien | 7 |
| 1.1 Prüfungsgegenstand | 7 |
| 1.2 Prüfungszeitraum | 8 |
| 1.3 Prüfungshandlungen | 8 |
| 1.4 Prüfungsbefugnis | 8 |
| 1.5 Vorberichte | 9 |
| 2. Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft..... | 9 |
| 2.1 Definition von Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft | 9 |
| 2.2 Privatisierungen von öffentlichen Dienstleistungen..... | 10 |
| 2.3 Wiener Modell der Daseinsvorsorge..... | 11 |
| 2.4 Einrichtung des Büros für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft | 13 |
| 2.4.1 Ausgangssituation..... | 13 |
| 2.4.2 Rechtliche Grundlagen | 15 |
| 2.4.3 Organisatorische Einbindung des Büros für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft in der Wien Holding GmbH | 18 |
| 2.4.4 Finanzierung | 19 |
| 3. Ressourcen..... | 20 |
| 3.1 Aufwand des Büros für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft | 20 |
| 3.2 Bevollmächtigte für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft | 23 |
| 4. Wirkungen des Büros für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft | 28 |

| | |
|--|----|
| 4.1 Allgemeines zu Wirkungen | 28 |
| 4.2 Wirkungen des Büros für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft..... | 30 |
| 5. Zielsetzungen für das Büro für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft | 31 |
| 5.1 Politische Zielsetzungen..... | 31 |
| 5.2 Zielsetzungen der Magistratsdirektion der Stadt Wien | 32 |
| 5.3 Zielsetzungen der Wien Holding GmbH für das Büro für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft..... | 32 |
| 5.4 Generelle Bemerkungen zu den Zielsetzungen | 34 |
| 6. Maßnahmen des Büros für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft | 34 |
| 6.1 Planung und Berichte..... | 34 |
| 6.2 Bekanntmachung und Bewerbung des Themas öffentliche Daseinsvorsorge und öffentliche Investitionen in der Öffentlichkeit..... | 37 |
| 6.3 Präsentation und Lobbying für den Wiener Weg der Daseinsvorsorge..... | 41 |
| 6.4 Verstärkte Etablierung der öffentlichen Daseinsvorsorge sowie der öffentlichen Investitionen in öffentliche Infrastruktur auf wissenschaftlicher Ebene | 44 |
| 6.5 Junge Menschen mit der Bedeutung des Themas vertraut machen..... | 47 |
| 6.6 Betriebe und Unternehmen der Stadt Wien im europäischen und internationalen Umfeld stärker präsentieren | 49 |
| 6.7 Generelle Anmerkungen zu den durchgeführten Maßnahmen | 50 |
| 7. Ausblick auf die Herausforderungen der Daseinsvorsorge in der Stadt Wien | 51 |
| 8. Feststellungen..... | 52 |
| 8.1 Bezüge der Bevollmächtigten für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft..... | 52 |
| 8.2 Fehlen einer ordentlichen Kündigungsmöglichkeit..... | 53 |
| 8.3 Publikation der Ausschreibungsinformationen | 53 |
| 9. Zusammenfassung der Empfehlungen..... | 53 |

TABELLENVERZEICHNIS

| | |
|---|----|
| Tabelle 1: Entwicklung der Kosten und Erlöse..... | 21 |
|---|----|

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| | |
|------------------|---|
| Abs..... | Absatz |
| ANKÖ..... | Auftragnehmerkataster Österreich |
| ARG..... | Arbeitsruhegesetz |
| AZG..... | Arbeitszeitgesetz |
| BFI..... | Berufsförderungsinstitut |
| bzgl. | bezüglich |
| bzw. | beziehungsweise |
| ca..... | circa |
| COVID-19 | Coronavirus-Krankheit-2019 |
| e.V..... | eingetragener Verein |
| EDV..... | Elektronische Datenverarbeitung |
| E-Mail..... | Elektronische Post |
| etc. | et cetera |
| EU..... | Europäische Union |
| EUR..... | Euro |
| EUROCITIES | Europäisches Netzwerk, das Großstädte ab 250.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohner vereint |
| GmbH..... | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| https..... | Hypertext Transfer Protocol Secure |
| inkl. | inklusive |
| IT | Informationstechnologie |
| lt. | laut |
| MDK..... | Magistratsdirektion - Gruppe Koordination |
| Mio. EUR..... | Millionen Euro |
| Mio..... | Millionen |
| NEOS..... | Neues Österreich |
| Nr. | Nummer |
| o.a. | oben angeführt |

| | |
|------------------|---|
| PPP..... | Public Private Partnership |
| rd..... | rund |
| S..... | Seite(n) |
| s..... | siehe |
| SPÖ..... | Sozialdemokratische Partei Österreichs |
| TV..... | Television |
| u.a. | unter anderem |
| VKÖ..... | Verband kommunaler Unternehmen Österreichs |
| VÖWG, voewg..... | Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemein- wirtschaft Österreichs |
| W24..... | Wiener Stadtfernsehsender |
| www..... | World Wide Web |
| z.B. | zum Beispiel |
| z.T..... | zum Teil |

LITERATURVERZEICHNIS

FURTNER/HALMER/KAYA/TERZIC/WÜHLBECK, Rekommunalisierung in Europa, (Jahr 2019), Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung, Wien

OEBBECKE Janberg, Kommunalwirtschaft in Handwörterbuch der Stadt- und Raumplanung S. 1.171 bis 1.175 (Jahr 2018), ARL - Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover

SCHEDLER/PROELLER, New Public Management, 3. vollständig überarbeitete Auflage (Jahr 2006), Haupt Verlag, Bern - Stuttgart - Wien

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

In Erledigung eines Prüfungsersuchens des NEOS Rathausklubs gemäß § 73e Abs. 1 Wiener Stadtverfassung vom 18. Dezember 2018 unterzog der Stadtrechnungshof Wien die Ordnungsmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Ressourceneinsatzes für das Büro für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft in der Wien Holding GmbH einer Prüfung.

Nach einer ausführlichen Begründung und Erläuterung formulierte das Prüfungsersuchen:

„Der Stadtrechnungshof Wien möge die Ordnungsmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Ressourceneinsatzes für das 'Büro für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft' in der Wien Holding GmbH prüfen. Insbesondere soll die Überprüfung folgende Fragen beantworten:

- Welche Ziele werden mit der Einrichtung der „Bevollmächtigten der Stadt Wien für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft“ verfolgt?
- Mit welchen Maßnahmen sollen diese Ziele erreicht werden?
- Welche Wirkungen ('Outcomes' und 'Impacts') sollen durch die Arbeit des 'Büros für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft' für die Wien Holding GmbH oder für andere öffentliche Stellen erzielt werden?
 - Wie sind diese Wirkungen messbar?
 - Welche Wirkungen konnten bisher gemessen werden?
- Welche Ressourcen wurden bzw. werden für das 'Büro für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft' in der Wien Holding GmbH eingesetzt?
 - Wie teilen sich diese Ressourcen in Personal- und Sachaufwand auf?
 - Wer kommt für diese Ressourcen auf?
 - Wurden dem Büro Mitarbeiter des Magistrats zugewiesen?

- *Welches Gehalt und welche sonstigen geldwerten Bezüge erhält die Beauftragte für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft?*
- *Welche (dienst-)vertragliche Grundlage hat die Tätigkeit der Beauftragten für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft?*
- *Entspricht das Führen eines 'Büros für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft' dem Gegenstand des Unternehmens Wien Holding GmbH gemäß Gesellschaftsvertrag?*
- *Wie ist das 'Büro für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft' organisatorisch in die Wien Holding GmbH eingebettet?"*

Die gegenständliche Prüfung wurde von der Abteilung Beteiligungen der Stadt Wien des Stadtrechnungshofes Wien durchgeführt.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung erfolgte im 4. Quartal des Jahres 2020. Das Eröffnungsgespräch mit der geprüften Stelle fand am 23. September 2020 statt. Die Schlussbesprechung wurde am 26. Jänner 2021 durchgeführt. Der Betrachtungszeitraum umfasste Mai 2018 bis Juni 2020, wobei gegebenenfalls auch spätere Entwicklungen in die Einschau einbezogen wurden.

1.3 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen umfassten Dokumentenanalysen, Literatur- und Internetrecherchen, Berechnungen, Belegprüfungen, Videokonferenzen und Interviews bei der Wien Holding GmbH und der Magistratsabteilung 27.

Die geprüfte Stelle legte die geforderten Unterlagen zeitgerecht vor, sodass sich keine Verzögerungen im Prüfungsablauf ergaben.

1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs. 2 der Wiener Stadtverfassung und die erforderliche Sicherstellung dieser Prüfungsbefugnis im Gesellschaftsvertrag der Wien Holding GmbH festgeschrieben.

1.5 Vorberichte

Zum gegenständlichen Prüfungsthema liegen dem Stadtrechnungshof Wien für die vergangenen 10 Jahre keine relevanten Prüfungsberichte vor.

2. Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft

2.1 Definition von Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft

2.1.1 Wie in den diesbezüglichen Veröffentlichungen ausgeführt, stellt das prognostizierte überdurchschnittliche Bevölkerungswachstum in Wien bis zum Jahr 2050 die Stadt Wien vor die Herausforderung, die notwendige Infrastruktur bereitzustellen und die Beibehaltung der durch internationale Studien bestätigten hohen Lebensqualität der Stadt Wien sicherzustellen. Die Stadt Wien definiert dabei ihren Standortvorteil in der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber vergleichbaren internationalen Städten sowie in der sozialen Verantwortung gegenüber ihrer Bevölkerung.

Weiters ist der Literatur zu entnehmen, dass die Lebensqualität einer Stadt durch harte Standortfaktoren wie Leistungen der Ver- und Entsorgung oder der örtlichen Infrastruktur sowie durch weiche Standortfaktoren wie Leistungen aus dem Bereich Bildung, Kultur und Freizeit beeinflusst wird. Diese Leistungen der sogenannten Daseinsvorsorge erfolgen im öffentlichen Interesse mit dem Zweck der Bildung oder Aufrechterhaltung einer sozialen, wirtschaftlichen und technischen Infrastruktur und werden weitestgehend von der öffentlichen Hand selbst erbracht.

Die öffentliche Hand würde den Bürgerinnen bzw. Bürgern ein außerordentliches heterogenes Leistungsspektrum, das größtenteils gesetzlich determiniert ist, bieten. Darüber hinaus stelle die öffentliche Hand freiwillig Leistungen im Zuge ihres (gesellschafts-)politischen Auftrages zur Verfügung. Die öffentliche Hand stünde dabei im Spannungsfeld rasch auf gesellschaftspolitische Entwicklungen zu reagieren, zukunftsfähige Prognosen für sozioökonomische Veränderungen zu geben und langfristige Investitionen sicherzustellen.

Auf europäischer Ebene umfasst die Daseinsvorsorge marktbezogene und nicht marktbezogene Tätigkeiten, die im Interesse der Allgemeinheit erbracht werden und

daher mit spezifischen Gemeinwohlverpflichtungen verknüpft werden. Anstelle des Begriffes „Daseinsvorsorge“ wird häufig auf europäischer Ebene der Begriff „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ verwendet.

2.1.2 Die Leistungen der öffentlichen Hand werden in verschiedenen Organisations- und Rechtsformen erbracht. Organisatorisch kann die Leistungserbringung durch verwaltungsinterne, unternehmensähnliche, öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Einheiten wahrgenommen werden. Die Entscheidung in welcher Organisations- bzw. Rechtsform die Leistungserbringung stattfindet, hängt von rechtlichen, strategischen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen ab.

Unter Kommunalwirtschaft ist - in Zusammenfassung der diesbezüglichen Definitionen - die Betätigung der Kommunen auf der Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung im wirtschaftlichen Wettbewerb zu verstehen. Wie die Daseinsvorsorge wird auch dieser Begriff nicht einheitlich verwendet. Generell wird darunter die Herstellung, das Anbieten und Verteilen von Gütern und Dienstleistungen, die auch von Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnten, verstanden. Dabei ist die kommunale Anbieterin wenigstens potenziell einem Wettbewerb anderer Anbieterinnen bzw. Anbieter ausgesetzt. In einer wettbewerbsorientierten Wirtschaftsordnung soll die Kommunalwirtschaft im Interesse der Bürgerinnen bzw. Bürger eine Dienstleistungsstruktur gewährleisten, die Marktkonzentrationen bzw. Marktversagen entgegenwirkt. Sie stellt damit einen integralen Bestandteil der Sozialen Marktwirtschaft dar.

2.2 Privatisierungen von öffentlichen Dienstleistungen

Die Anfänge kommunaler Aktivitäten reichen bis ins 19. Jahrhundert zurück. Während z.B. die Straßenbeleuchtung und der Nahverkehr bereits kommunal betrieben wurden, entstanden Wasserwerke, Gasanstalten und Elektrizitätswerke häufig in privatwirtschaftlicher Trägerschaft. Im 20. Jahrhundert übernahmen Kommunen viele dieser privaten Aktivitäten. Diese Übernahmen wurden als „Kommunalisierung“ bezeichnet. Die übernommenen Aktivitäten wurden häufig in Unternehmen zusammengeführt, um damit verbundene betriebswirtschaftliche Vorteile nutzen zu können.

Seit den 80er-Jahren setzte sich in vielen Staaten die wirtschaftspolitische Ausrichtung zu „mehr privat, weniger Staat“ durch. Die Idee dahinter war, dass ein „schlanker Staat“ Dienstleistungen nicht mehr selbst bereitstellt, sondern an private Unternehmen auslagert. Dadurch erhofften sich die Verantwortlichen die Leistungen innovativer, effizienter und günstiger erbringen zu können.

Auf europäischer Ebene veränderten sich in den letzten Jahrzehnten wesentlich die Rahmenbedingungen für die Bereitstellung der Leistungen durch die öffentliche Hand. Diese waren insbesondere auf die Liberalisierungsbestrebungen innerhalb der EU bzw. auf internationale Freihandelsabkommen zurückzuführen.

Unter dem Gesichtspunkt knapper öffentlicher Budgetmittel ist weiterhin von einer starken Tendenz zu Marktöffnungen und damit zu Privatisierungen von kommunalen Leistungen auszugehen. Die Umsetzung von großen Infrastrukturprojekten der öffentlichen Hand mit privaten Partnerinnen in Form von PPP-Modellen stellt in vielen Fällen oft die einzige Möglichkeit dar, Projekte der öffentlichen Hand unter diesen Rahmenbedingungen zu realisieren.

2.3 Wiener Modell der Daseinsvorsorge

2.3.1 Die Stadt Wien hat eine lange Tradition im Aufbau und Erhalt öffentlicher Dienstleistungen. In diesem Bereich waren im Vergleich zu vielen anderen Großstädten nur moderate Privatisierungstendenzen zu erkennen. Die wesentlichsten Bereiche verblieben in der direkten bzw. indirekten kommunalen Verwaltung.

Gemäß verschiedener internationaler Studien gilt die Stadt Wien als gut verwaltete Stadt mit besonders hoher Lebensqualität und funktionierender Infrastruktur. Im Städtevergleich war die Stadt Wien in den genannten Studien in den letzten Jahren immer auf den besten bzw. guten Platzierungen zu finden und kann internationale Auszeichnungen aufweisen. In diesen Studien kommen verschiedene Kriterien zur Anwendung. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Wien insbesondere in

den Bereichen leistbares Wohnen, Zugang zu Gesundheitssystem und Bildung, Infrastruktur bei Wasserversorgung, Müllentsorgung, Stromversorgung, dichtes und leistbares öffentliches Verkehrsnetz, Sicherheitslage, politische Stabilität sowie soziale Sicherheit im internationalen Vergleich gut bewertet wurde. Auch im Bereich Kultur erzielte die Stadt im internationalen Vergleich eine gute Platzierung.

2.3.2 Das „Wiener Modell der öffentlichen Daseinsvorsorge“ zeichnet sich durch Investitionen in Infrastruktur mit den dahinterstehenden Stadttechnologien und Kooperationen von öffentlichen Unternehmen mit Partnerinnen bzw. Partnern in der Privatwirtschaft aus. Insbesondere die Dienstleistungen der Daseinsvorsorge tragen maßgeblich zur Qualität des Wirtschaftsstandortes und somit zur Sicherung des Wohlstandes bei. Die Erbringung dieser Dienstleistungen orientiert sich am Wohl der Bürgerinnen bzw. Bürger (gemeinwohlorientiert oder „citizen value“) und nicht am Gewinn („shareholder value“). Dadurch soll ein diskriminierungsfreier Zugang zu diesen öffentlichen Dienstleistungen mit sozial verträglichen Preisen ermöglicht werden. Die Daseinsvorsorge Wiens zeichne sich weiters gemäß Veröffentlichungen der Magistratsabteilung 27 durch *„... eine hohe, flächendeckende Versorgungssicherheit aus und ist vom Aspekt einer nachhaltigen Entwicklung geprägt“*. Jedes Jahr würde daher eine Vielzahl von internationalen Delegationen die Stadtverwaltung besuchen, um sich vor Ort über Wiener Lösungen zu informieren.

2.3.3 Im Wiener Regierungsübereinkommen „Eine Stadt, zwei Millionen Chancen“ aus dem Jahr 2015 war ein Bekenntnis zu einer starken, kommunalen Daseinsvorsorge in öffentlicher Hand vereinbart worden. Dabei sollte insbesondere die gesamte Ver- und Entsorgungskette (Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung und Müllentsorgung) und damit die Ver- und Entsorgungssicherheit auch künftig in den Händen der Stadt Wien bleiben.

Insbesondere wurde im genannten Regierungsübereinkommen das Engagement der Stadt Wien in Städtenetzwerken und Städtekooperationen hervorgehoben, um die notwendigen Rahmenbedingungen zur Finanzierung wichtiger Investitionen der Daseinsvorsorge gewährleisten zu können. In diesem Zusammenhang wurden der soziale

Wohnbau, die Gesundheit, die Bildung, der Ausbau des öffentlichen Verkehrs sowie Investitionen im Umweltbereich explizit hervorgehoben. Des Weiteren, dass die funktionierende Infrastruktur sowie die Daseinsvorsorge die Wiener Wirtschaft fördern würde.

Neben der öffentlichen Infrastruktur (wie Personenverkehr, Wasser, Energie und Abfall) können - wie bereits erwähnt - auch die Themen Bildung, Gesundheit, Kultur und soziale Dienste vom Begriff der Daseinsvorsorge mitumfasst werden.

2.3.4 Die Leistungen der Daseinsvorsorge der Stadt Wien werden von unterschiedlichen Organisationsformen wahrgenommen. Neben den Eigenbetrieben innerhalb des Kernmagistrats erbringen auch Beteiligungen der Stadt Wien sowie nicht der Stadt Wien zugehörige Dritte diese Leistungen. Diese sollen bürgerfreundlich, effizient, leistbar, wirtschaftlich aber auch ökologisch nachhaltig zur Verfügung gestellt werden.

2.3.5 Die Stadt Wien ist in ihren Aktivitäten an (europaweite) Gesetze gebunden. Die politische Intention ist daher, den „Wiener Weg“ im Bereich der Daseinsvorsorge mit möglichst vielen Bündnispartnerinnen bzw. Bündnispartnern entsprechende Lobbyarbeit zu betreiben. Nicht zuletzt deswegen wurde das Wien-Haus in Brüssel gegründet.

2.4 Einrichtung des Büros für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft

2.4.1 Ausgangssituation

2.4.1.1 Die Notwendigkeit für die Stadt Wien zur Beschäftigung mit Fragen der Daseinsvorsorge resultierte gemäß den Angaben der Magistratsabteilung 27 insbesondere aufgrund der bereits erwähnten Liberalisierungsbestrebungen innerhalb der EU im Bereich öffentlicher Dienstleistungen seit dem Jahr 2000.

Vor diesem Hintergrund wurde im Jänner 2003 in der Magistratsabteilung 27 die Stabsstelle für Daseinsvorsorge eingerichtet. Seit dieser Zeit war die Magistratsabteilung 27 gemäß Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien auch für allge-

meine und grundsätzliche Angelegenheiten der Daseinsvorsorge sowie für strategische Fragen des europäischen Beihilfe- und Wettbewerbsrechts zuständig. Darüber hinaus war die Mitwirkung bei der Erstellung und Ausarbeitung strategischer Konzepte zur Wahrung der Interessen Wiens im Bereich der Daseinsvorsorge sowie die Vorbereitung und Herbeiführung zur Initiierung der diesbezüglichen politischen Willensbildung auch auf europäischer Ebene vorgesehen.

Gemäß den Angaben der Magistratsabteilung 27 seien die Aufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge reaktiv wahrgenommen worden. Der Schwerpunkt sei dabei im strategischen Bereich, in der Begutachtung, in der Analyse und im Berichtswesen über den aktuellen Status der Daseinsvorsorge bzw. der Liberalisierungsbestrebungen auf europäischer Ebene gelegen.

2.4.1.2 Im Mai 2018 erörterten der Bürgermeister der Stadt Wien und der damalige amtsführende Stadtrat für Bildung, Integration, Jugend und Personal im Rahmen der Beantwortung von Anfragen von Gemeinderäten, dass die Einrichtung eines Büros zur Koordination der weiteren Entwicklung der Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft der Stadt Wien als notwendig erachtet wurde. Inhaltlich sollte dieses „Büro für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft“ an der Schnittstelle von mit Daseinsvorsorge, Kommunalwirtschaft und internationalen (Wirtschafts-) Beziehungen befassten Stellen wie VÖWG, VKÖ, Urban Innovation Vienna, Wirtschaftsagentur Wien und dem Magistrat der Stadt Wien, Eurocomm-PR GmbH und Wien Holding GmbH eingebettet werden. Dienstrechtlich sollten das Büro und dessen Bevollmächtigte direkt bei der Wien Holding GmbH angesiedelt werden.

Mit Schreiben der Magistratsdirektion der Stadt Wien (MDK-1050335-1/18) vom 2. Jänner 2019 wurde die Zuständigkeit bzw. der Aufgabenbereich der Bevollmächtigten für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft der Stadt Wien näher definiert. Darüber hinaus wurden die Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien angewiesen, die Bevollmächtigte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben bestmöglich zu unterstützen.

2.4.2 Rechtliche Grundlagen

In diesem Berichtspunkt wird folgende Frage des Prüfungsersuchens beantwortet:

„Entspricht das Führen eines 'Büros für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft' dem Gegenstand des Unternehmens Wien Holding GmbH gemäß Gesellschaftsvertrag?“

2.4.2.1 Den einschlägigen Definitionen zum Unternehmensgegenstand kann entnommen werden, dass *„der Unternehmensgegenstand bei der GmbH zum zwingenden Mindestinhalt eines Gesellschaftsvertrages bzw. einer Errichtungserklärung gehört. Der Unternehmensgegenstand umfasst die Tätigkeit(en), mit der/denen versucht wird, den Zweck der Gesellschaft zu erreichen. Der Unternehmensgegenstand kann den*

- wirtschaftlichen Bereich,*
 - gesellschaftlichen Bereich,*
 - wohltätigen Bereich,*
 - humanitären Bereich und den*
 - Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen*
- umfassen.*

Zweck der Verpflichtung zur Angabe des Unternehmensgegenstandes ist es, dem Firmenbuchgericht eine zumindest oberflächliche Überprüfung auf Gesetzeskonformität und interessierten Personen eine grobe Information über den Tätigkeitsbereich zu ermöglichen. Entsprechend muss der Unternehmensgegenstand so weit präzisiert sein, dass der Schwerpunkt der Tätigkeit erkennbar ist und interessierte Personen erkennen können, in welchem Geschäftszweig (z.B. Immobilien, Lebensmittel, IT) und in welcher Art (z.B. Beratung, Produktion, Handel) die Gesellschaft aktiv werden will.“¹

Gemäß Gesellschaftsvertrag der Wien Holding GmbH ist der Erwerb von Beteiligungen an Unternehmungen, insbesondere von Beteiligungen der Stadt Wien, deren Ver-

¹ Quelle: <https://www.simplex-doks.at/Fachwissen/gmbh-recht-was-ist-bei-der-angabe-zum-unternehmensgegenstand-und-zum-geschäftszweig-bei-der-gmbh-zu-beachten>

waltung sowie die Verwaltung von Beteiligungen der Stadt Wien oder anderer Rechtsträger Gegenstand des Unternehmens. Weiters ist die Gesellschaft zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes erforderlich oder zweckdienlich erscheinen. Das Führen eines Büros für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft war daher - da es sich dabei um keine Schwerpunkttätigkeit der Wien Holding GmbH handelt - im Gesellschaftsvertrag der Wien Holding GmbH als Gegenstand des Unternehmens auch nicht angeführt.

Zur Beantwortung der gegenständlichen Frage war daher eine detailliertere Einschau erforderlich:

2.4.2.2 Die strukturelle Anbindung des Büros für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft sollte gemäß politischer Intention über die Wien Holding GmbH und deren damaliger Beteiligungsgesellschaft Eurocomm-PR GmbH gewährleistet werden. Vor diesem Hintergrund schloss die Wien Holding GmbH am 2. Juli 2018 eine Kooperationsvereinbarung mit der Eurocomm-PR GmbH und der Magistratsabteilung 27 über eine Zusammenarbeit im Rahmen der internationalen Aktivitäten der Stadt Wien. Diese bezog sich als Nebenvereinbarung auf den zwischen der Magistratsabteilung 27 und der Eurocomm-PR GmbH abgeschlossenen und vom Gemeinderat am 1. Juni 2017 genehmigten Vertrag betreffend Leistungen der internationalen Aktivitäten der Stadt Wien. Aufgabe der Eurocomm-PR GmbH war demnach die Unterstützung der Stadt Wien im Rahmen ihrer internationalen Aktivitäten in den Jahren 2018 bis 2021. Das Ziel der internationalen Aktivitäten war, neben der Pflege der guten Beziehungen zu anderen Hauptstädten, der Transfer von Technologie und Wissen der Stadt Wien im Hinblick auf Daseinsvorsorge durch die öffentliche Hand.

Im Rahmen des Vertrages betreffend Leistungen der internationalen Aktivitäten der Stadt Wien stellte die Stadt Wien der Eurocomm-PR GmbH jährlich maximal 8,50 Mio. EUR zur Verfügung. Im vertraglichen Leistungsumfang war als Leistungspaket die Führung eines Head Office als zentrale Schnittstelle zwischen der Stadt Wien und der Auftragnehmerin definiert. Diese hatte sämtliche Aufträge und Projekte zu koordinie-

ren und war für die Erfüllung der Aufgaben und Leistungen in Wien und in den internationalen Büros verantwortlich. Weiters war vorgesehen, die internationalen Büros zu betreiben, Wien-Veranstaltungen auszurichten, internationale Delegationen auf - stadtpolitischer und - Verwaltungsebene sowie im Medienbereich zu betreuen und Konferenzen und sonstige Aktivitäten zu unterstützen. Wobei sonstige Aktivitäten u.a. auch eine allfällige zusätzliche Büroeröffnung im Vertragszeitraum vorsahen.

Gemäß den Angaben der Magistratsabteilung 27 bezog sich die abgeschlossene Kooperationsvereinbarung auf das Leistungspaket der Konferenzen und sonstigen Aktivitäten des Vertrages betreffend Leistungen der internationalen Aktivitäten der Stadt Wien. Im Juni 2018 genehmigte der Aufsichtsrat der Wien Holding GmbH den Abschluss der zuvor erwähnten Kooperationsvereinbarung.

Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung verpflichtete sich die Wien Holding GmbH, die Bevollmächtigte für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft (inkl. des notwendigen Bürobetriebes und deren erforderlichen Mitarbeitenden) an die Wien Holding GmbH strukturell anzubinden sowie mit der Bevollmächtigten ein Dienstverhältnis abzuschließen. Weiters wurde vorgesehen, die disziplinarische Unterstellung der Bevollmächtigten und deren Mitarbeitenden durch die Geschäftsführung der Wien Holding GmbH zu regeln. Als Sitz bzw. Dienstort wurde Wien festgelegt. Zusätzlich wurde eine Berichts- bzw. Nachweispflicht festgelegt.

Darüber hinaus wurde der Gegenstand der Kooperation, die Tätigkeit der Bevollmächtigten für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft, die Evaluierung deren Arbeitsergebnisse, gegenseitige Mitwirkungspflichten, die Haftung und eine Verschwiegenheitspflicht vereinbart.

2.4.2.3 Im Zuge der Einrichtung des Büros für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft wurde die Bevollmächtigte für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft bei der Wien Holding GmbH angestellt. Im Zuge der Einholung der dafür erforderlichen Genehmigung informierte die Geschäftsführung die Aufsichtsratsvorsitzende über die beabsichtigte Vorgehensweise bei der Einrichtung des Büros für Daseinsvorsorge und

Kommunalwirtschaft, dessen Finanzierung, organisatorische und personelle Ausstattung und strukturelle Anbindung in der Wien Holding GmbH und im weiteren Umfeld der Stadt Wien. Die gemäß Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der Wien Holding GmbH zuständige Vorsitzende des Aufsichtsrates genehmigt die Anstellung.

2.4.2.4 Wie zuvor berichtet, erstreckte sich das Aufgabengebiet der Beschäftigten des Büros für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft auch auf Tätigkeiten im Ausland. Gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der Wien Holding GmbH war für Geschäftstätigkeiten im Ausland eine Beschlussfassung bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich. Diese wurden vom Aufsichtsrat für die Tätigkeiten bzgl. der Kooperationsvereinbarung mit der Eurocomm-PR GmbH und der Magistratsabteilung 27 über eine Zusammenarbeit im Rahmen der internationalen Aktivitäten der Stadt Wien genehmigt.

2.4.2.5 Gemäß dem Gesellschaftsvertrag der Wien Holding GmbH ist der Erwerb von Beteiligungen an Unternehmungen, insbesondere von Beteiligungen der Stadt Wien, deren Verwaltung sowie die Verwaltung von Beteiligungen der Stadt Wien oder anderer Rechtsträger Gegenstand des Unternehmens. Die detaillierte Einschau ergab, dass die Wien Holding GmbH und ihre Beteiligung Eurocomm-PR GmbH mit der Stadt Wien einen Kooperationsvertrag, der auch den Wissens- und Technologietransfer der Stadt Wien und der Wien Holding GmbH im Hinblick auf Daseinsvorsorge beinhaltete, abgeschlossen hatten. Dadurch sollte mit Hauptstädten im benachbarten Ausland auch diesbezüglich eine engere Zusammenarbeit erreicht werden. Dies - und die vorne beschriebene strukturelle Anbindung sowie das Vorliegen der erforderlichen Genehmigungen der Organe der Wien Holding GmbH - ergab, dass nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien das Führen eines Büros für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft dem Gegenstand der Unternehmung der Wien Holding GmbH nicht widerspricht.

2.4.3 Organisatorische Einbindung des Büros für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft in der Wien Holding GmbH

In diesem Berichtspunkt wird folgende Frage des Prüfungsersuchens beantwortet:

„Wie ist das 'Büro für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft' organisatorisch in die Wien Holding GmbH eingebettet?“

Gemäß den Angaben der Geschäftsführung der Wien Holding GmbH wurde das Büro für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft als „Sonderprojekt“ in der Wien Holding GmbH geführt. Die Geschäftsführung ordnete dieses gemäß Geschäftsordnung einvernehmlich direkt einem Mitglied der Geschäftsführung zu. Darüber hinaus legte die Geschäftsordnung der Geschäftsführung bei Anforderung eine gegenseitige Unterstützung fest. Bei Start des diesbezüglichen Sonderprojektes im Jahr 2018 war vorgesehen, dieses Ende des Jahres 2021 abzuschließen.

2.4.4 Finanzierung

In diesem Berichtspunkt werden folgende Fragen des Prüfungsersuchens behandelt:

„Welche Ressourcen wurden bzw. werden für das 'Büro für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft' in der Wien Holding GmbH eingesetzt?“

- Wer kommt für diese Ressourcen auf?“

2.4.4.1 Das Büro für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft wurde als Sonderprojekt von der Wien Holding GmbH eingerichtet und finanziert. In der bereits erwähnten Kooperationsvereinbarung war vorgesehen, dass die Eurocomm-PR GmbH die „fixen Kosten“ der Wien Holding GmbH für die Bevollmächtigte für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft zu refundieren hatte.

Der von der Eurocomm-PR GmbH an die Wien Holding GmbH zu entrichtende jährliche Pauschalbetrag betrug für das Jahr 2018 0,17 Mio. EUR und für die Jahre 2019 und 2020 jeweils 0,22 Mio. EUR. Die Pauschalbeträge waren mit dem Beginn des 2. Halbjahres 2018 und in weiterer Folge ab dem Jahr 2019 jeweils zur Hälfte im Vorhinein zu Beginn des 1. und 2. Halbjahres an die Wien Holding GmbH zu überweisen. Die Vereinbarung trat mit 25. Mai 2018 in Kraft und wurde bis längstens 31. Dezember 2021 abgeschlossen. Es wurde eine Beendigung jedenfalls mit Ablauf des 31. Dezember 2021,

ohne dass es einer gesonderten Erklärung bzw. Aufkündigung bedarf, vereinbart. Eine ordentliche Kündigung dieser Vereinbarung war nicht vorgesehen.

2.4.4.2 Im Zuge der zuvor in Punkt 2.4.2.3 erwähnten Einholung der Genehmigung der Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Wien Holding GmbH zur Anstellung der Bevollmächtigten informierte die Geschäftsführung der Wien Holding GmbH u.a. über die Finanzierung bzw. Kostenkalkulation des Büros für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft.

Als geplante jährliche Gesamtkosten wurden für das Jahr 2018 insgesamt 0,47 Mio. EUR und für die Jahre 2019 bis 2021 jährlich 0,55 Mio. EUR angenommen. Die geplanten Gesamtkosten betragen für den Zeitraum der Jahre 2018 bis 2021 somit 2,12 Mio. EUR. Der Stadtrechnungshof Wien stellte diesbezüglich fest, dass auch für das Jahr 2021 über eine geplante Refundierung der Kosten durch die Eurocomm-PR GmbH in der Höhe von 0,22 Mio. EUR berichtet wurde, obgleich in der zuvor erwähnten Kooperationsvereinbarung zwischen der Wien Holding GmbH, der Eurocomm-PR GmbH und der Magistratsabteilung 27 nur bis zum Jahr 2020 ein Zuschuss vereinbart war. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl daher der Wien Holding GmbH zu prüfen, ob die Finanzierung des Büros für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft für das Jahr 2021 sichergestellt ist.

3. Ressourcen

3.1 Aufwand des Büros für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft

In diesem Berichtspunkt werden folgende Fragen des Prüfungsersuchens beantwortet:

„Welche Ressourcen wurden bzw. werden für das 'Büro für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft' in der Wien Holding GmbH eingesetzt?

- Wie teilen sich diese Ressourcen in Personal- und Sachaufwand auf?

- Wurden dem Büro Mitarbeiter des Magistrats zugewiesen?“

3.1.1 Im Zuge der Aufnahme der Tätigkeit des Büros für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft eröffnete die Wien Holding GmbH in ihrem Rechnungswesen eine Kostenstelle zur Erfassung und Darstellung der angefallenen Kosten und Erlöse. Der Stadtrechnungshof Wien nahm Einschau in das Buchungsjournal der Kostenstelle des Büros für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft. In der nachfolgenden Tabelle 1 wurde die Entwicklung bzw. Aufteilung der Kosten und Erlöse des Büros für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft im Betrachtungszeitraum dargestellt:

Tabelle 1: Entwicklung der Kosten und Erlöse

| | Mai bis Dezember 2018 in EUR | Jänner bis Dezember 2019 in EUR | Jänner bis Juni 2020 in EUR | Summe in EUR | Anteil in % |
|--|---------------------------------|------------------------------------|--------------------------------|-----------------|----------------|
| Personalkosten | 201.548,17 | 365.575,70 | 181.907,77 | 749.031,64 | 80,93 |
| Sachkosten | 43.259,60 | 100.002,27 | 33.236,84 | 176.498,71 | 19,07 |
| davon: | | | | | |
| Projektkosten | 10.000,00 | 28.376,86 | 8.333,00 | 46.709,86 | 5,05 |
| Büromiete | - | 33.001,08 | 10.806,00 | 43.807,08 | 4,73 |
| Abschreibungen inkl. geringwertige Wirtschaftsgüter und Sofortabschreibungen | 11.201,02 | 5.569,34 | 3.507,37 | 20.277,73 | 2,19 |
| EDV-Infrastruktur, Büromaschinen, Telefonanlage | 120,00 | 10.647,03 | 5.177,86 | 15.944,89 | 1,72 |
| Büromaterial, Fachliteratur und Zeitungen | 9.875,82 | 4.254,89 | 1.706,33 | 15.837,04 | 1,71 |
| Reisekosten, Fahrtspesen, Taxi etc. | 4.849,69 | 7.394,55 | 1.145,37 | 13.389,61 | 1,45 |
| Telefon und Rundfunkgebühren | 2.804,87 | 5.705,62 | 1.792,54 | 10.303,03 | 1,11 |
| Übrige | 4.408,20 | 5.052,90 | 768,37 | 10.229,47 | 1,11 |
| Summe Kosten | 244.807,77 | 465.577,97 | 215.144,61 | 925.530,35 | 100,00 |
| Summe Erlöse | 170.000,00 | 220.280,00 | 110.000,00 | 500.280,00 | 54,05 |

Quelle: Wien Holding GmbH

3.1.2 Die dargestellten Personalkosten betragen in Summe rd. 0,75 Mio. EUR und hatten einen Anteil von rd. 80,93 % an den Gesamtkosten des Büros für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft. Die Personalkosten setzten sich aus den Kosten für die Bevollmächtigte für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft und 2 Mitarbeitende zusammen. Die beiden Mitarbeitenden waren vom Magistrat der Stadt Wien zur Wien

Holding GmbH abgeordnet. Der Magistrat der Stadt Wien verrechnete der Wien Holding GmbH den Personalaufwand der beiden abgeordneten Mitarbeitenden. Die Wien Holding GmbH verbuchte die Zahlungen als Sachaufwand für beigestelltes Personal. In der zuvor angeführten Tabelle 1 wurde der Aufwand der beiden Mitarbeitenden als Personalkosten dem Büro für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft zugeordnet.

3.1.3 Die Sachkosten betragen in Summe rd. 0,18 Mio. EUR und hatten einen Anteil von rd. 19,07 % an den Gesamtkosten. Der größte Anteil der Projektkosten entfiel auf die Beauftragung einer Studie und deren Übersetzungskosten, auf Produktionskosten für einen Imagefilm und eine „W24 Spezial“-Sendung. Weiters waren in den Projektkosten die Erstellung von Präsentationsunterlagen, Kosten der Unterstützung einer europäischen Bürgerinitiative sowie Kosten der extern zugemieteten Büroräumlichkeiten enthalten. Gemäß den Angaben der Wien Holding GmbH wurden die Schwankungen des Mietaufwandes für die Büroräumlichkeiten im Betrachtungszeitraum durch eine Nachverrechnung der Miete des Jahres 2018 im Jahr 2019 verursacht. Die höheren Abschreibungen und Kosten für Büromaterial im Jahr 2018 resultierten aus diesbezüglichen Anschaffungen bzw. Erstausrüstungen zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit des Büros.

Da das Büro für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft im Mai 2018 seinen Betrieb aufnahm, erfolgte eine erstmalig umfassende Verrechnung der Kosten für EDV-Infrastruktur, Büromaschinen und Telefonanlagen mittels eines jährlichen, personenbezogenen Schlüssels auf die Kostenstelle des Büros für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft ab dem Jahr 2019.

Die geringeren Beträge der Positionen Übrige und Reisekosten, Fahrtspesen, Taxi etc. im Zeitraum Jänner bis Juni 2020 - verglichen mit den Vorperioden - resultierte aus einem Rückgang der persönlichen Kontaktaufnahmen im Rahmen von Informations- bzw. Vernetzungsaktivitäten infolge der COVID-19-Pandemie. Beispielsweise fanden im Jahr 2020 keine Dienstreisen statt, während im Jahr 2018 5 und im Jahr 2019 12 abgerechnete Dienstreisen durchgeführt wurden.

3.1.4 Der kumulierte Aufwand für Urlaubsrückstellungen betrug für den Zeitraum Mai 2018 bis Dezember 2019 3.626,44 EUR und wurde in der Tabelle 1 nicht ausgewiesen, da für den Zeitraum Jänner bis Juni 2020 noch keine Werte vorlagen.

3.1.5 Bei den vorliegenden Erlösen handelte es sich um die im Betrachtungszeitraum von der Eurocomm-PR GmbH der Wien Holding GmbH zu refundierenden vertraglich vereinbarten Fixkosten in der Höhe von 0,50 Mio. EUR sowie einer Zahlung von 280,-- EUR aufgrund eines im Jahr 2019 weiterverrechneten Aufwandes. Somit wurden rd. 54,05 % der Kosten des Büros für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft durch die Erlöse der Eurocomm-PR GmbH gedeckt.

3.1.6 Im Zuge der Einschau stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass die Räumlichkeiten des Büros für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft von einem nicht dem Büro zugehörigen Mitarbeitenden der Wien Holding GmbH längerfristig ohne Verrechnung der Nutzung verwendet wurden. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl daher, wesentliche Ressourcennutzungen entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten auch kostenmäßig darzustellen.

3.1.7 Der Stadtrechnungshof Wien stellte weiters fest, dass unter der Annahme eines halben Jahresplanwertes in der Höhe von rd. 0,28 Mio. EUR für den Zeitraum Jänner bis Juni 2020 die von der Wien Holding GmbH für das Büro für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft im Betrachtungszeitraum geplanten Gesamtkosten (rd. 1,30 Mio. EUR) eingehalten wurden.

3.2 Bevollmächtigte für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft

3.2.1 In diesem Berichtspunkt wird folgende Frage des Prüfungsausschusses beantwortet:

„Welche Ressourcen wurden bzw. werden für das 'Büro für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft' in der Wien Holding GmbH eingesetzt?

- Welches Gehalt und welche sonstigen geldwerten Bezüge erhält die Beauftragte für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft?“

Das Bruttogehalt und die sonstigen geldwerten Bezüge der Bevollmächtigten für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft konnte der Stadtrechnungshof Wien aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht detailliert darstellen. Zu berichten war jedoch, dass sich im Betrachtungszeitraum die Bezüge der Bevollmächtigten für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft aus einem fixen monatlichen Bruttogehalt, mit welchem sämtliche Mehrleistungen bzw. Überstunden abgegolten wurden, sowie der Prämienzahlung für eine private Kollektivkrankenzusatzversicherung zusammensetzten. Darüber hinaus erhöhte die Wien Holding GmbH den ursprünglich vereinbarten jährlichen Urlaubsanspruch im Jahr 2020 um 1 weitere Woche auf 7 Urlaubswochen pro Jahr.

Was die Höhe der Bezüge der Bevollmächtigten für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft bzw. die Einordnung dieser Bezüge in die Gehaltsstruktur der Wien Holding GmbH betraf, war vom Stadtrechnungshof Wien festzustellen, dass der durchschnittliche Jahresbezug der in der Wien Holding GmbH beschäftigten Abteilungsleiterinnen bzw. Abteilungsleiter im Jahr 2019 rd. 0,14 Mio. EUR betrug. Der Medianwert der Jahresbezüge dieser Gruppe lag im Jahr 2019 bei rd. 0,16 Mio. EUR. Die Bezüge der Bevollmächtigten für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft lagen gering unter dem o.a. durchschnittlichen Jahresbezug.

3.2.2 In diesem Berichtspunkt wird folgende Frage des Prüfungsersuchens beantwortet:

„Welche Ressourcen wurden bzw. werden für das 'Büro für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft' in der Wien Holding GmbH eingesetzt?

- Welche (dienst-)vertragliche Grundlage hat die Tätigkeit der Beauftragten für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft?“

3.2.2.1 Gemäß den Angaben der Wien Holding GmbH gab es im Unternehmen eine eigene Schablone für die Dienstverträge der Mitarbeitenden. Diese diente hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Struktur als Vorlage für den mit der Bevollmächtigten für Da-

seinsvorsorge und Kommunalwirtschaft abgeschlossenen Dienstvertrag. Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass in der vorgelegten Vertragsschablone weder eine Konkurrenzklausele noch die Abklärung eventuell vorliegender Nebenbeschäftigungen beim Eintritt ins Dienstverhältnis bzw. deren Genehmigung enthalten waren. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Wien Holding GmbH die diesbezügliche Überarbeitung ihrer Vertragsschablone.

3.2.2.2 Die Wien Holding GmbH schloss als Dienstgeberin mit der Bevollmächtigten für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft als Dienstnehmerin am 25. Mai 2018 einen Dienstvertrag ab. Als Beginn des Dienstverhältnisses wurde der 11. Juni 2018 festgelegt. Das Dienstverhältnis wurde für beide Seiten befristet bis 31. Dezember 2021 abgeschlossen, wobei der 1. Monat als Probemonat vereinbart wurde. Für die restliche Befristung wurde keine weitere Möglichkeit der Auflösung des Dienstverhältnisses vereinbart. Dies unterschied sich von den Regelungen der zuvor genannten Dienstvertragsschablone, welche für Mitarbeitende grundsätzlich ein unbefristetes Dienstverhältnis mit einer ordentlichen Kündigungsmöglichkeit vorsah. Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass aufgrund des Fehlens einer ordentlichen Kündigungsmöglichkeit bei einem Dienstverhältnis mit einer Befristung von rd. 3,5 Jahren die Dispositionsmöglichkeit der Dienstgeberin eingeschränkt wurde.

Als Dienstort wurde Wien festgelegt. Wie zuvor erläutert, wurde das als Sonderprojekt geschaffene Büro für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft mit Geschäftsführungsbeschluss der Wien Holding GmbH einem Geschäftsbereich zugeordnet. Gemäß den Angaben der Wien Holding GmbH wurde die Bevollmächtigte für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft als Dienstnehmerin dem aufgrund dieses Beschlusses zuständigen Geschäftsbereichsmitglied direkt unterstellt.

3.2.2.3 Die Bevollmächtigte für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft war gemäß Dienstvertrag in der Verwendungsgruppe V (nach 12 Verwendungsgruppenjahren) des Kollektivvertrages für Angestellte im Handwerk und Gewerbe eingestuft. Mit dem deutlich über dem Mindestgehalt liegenden kollektivvertraglich vereinbarten Monatsgehalt wurden gemäß Dienstvertrag sämtliche Mehr- und Überstunden abgegolten.

Es bestand kein darüber hinausgehender Anspruch auf Zahlung einer Erfolgsprämie. Anzumerken war auch, dass die Dienstnehmerin lt. Dienstvertrag in Wahrnehmung ihrer Funktion ihre Arbeitszeit frei einteilen konnte.

3.2.2.4 Im vorliegenden Dienstvertrag der Bevollmächtigten für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft war die Erstattung von Dienstreisekosten bis zur Höhe eines jährlich genehmigten Reisebudgets vorgesehen. Über das diesbezügliche Budget hinausgehende Auslagen bzw. Dienstreisen bedurften der vorherigen Genehmigung durch die Geschäftsführung der Wien Holding GmbH.

Im Betrachtungszeitraum war gemäß Angabe der Geschäftsführung der Wien Holding GmbH für sämtliche Dienstreisen festgelegt, dass diese von der unmittelbar Vorgesetzten nach Maßgabe der Erforderlichkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit zu genehmigen sind. Der Stadtrechnungshof Wien stellte bei seiner Einschau in die für das Büro für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft betreffenden Unterlagen fest, dass im Zuge der Beantragung zur Genehmigung der Dienstreisen keine Kostenaufstellungen beigegeben wurden, wodurch die vorzunehmende Beurteilung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit durch die Vorgesetzte eingeschränkt wurde. Er empfahl daher, bei künftigen Dienstreiseanträgen eine Kostenschätzung beizulegen.

3.2.2.5 Des Weiteren war im Dienstvertrag der Bevollmächtigten für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft geregelt, dass die Annahme einer Nebenbeschäftigung durch die Dienstnehmerin einer ausdrücklichen Genehmigung seitens der Dienstgeberin bedurfte. Gemäß den Angaben der Wien Holding GmbH lagen seit dem Eintritt ins Dienstverhältnis keine Anträge auf Genehmigung einer neu aufzunehmenden Nebenbeschäftigung vor. Im gegenständlichen Dienstvertrag war eine Genehmigungspflicht von allfällig bestehenden Nebenbeschäftigungen beim Eintritt ins Dienstverhältnis nicht vorgesehen. Diesbezüglich verwies der Stadtrechnungshof Wien auf seine bereits unter Punkt 3.2.2.1 ausgesprochene Empfehlung.

Die Befragung der Bevollmächtigten für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft durch den Stadtrechnungshof Wien hinsichtlich der Ausübung einer schon vor Abschluss des Dienstvertrages mit der Wien Holding GmbH begonnenen Nebenbeschäftigung ergab, dass eine solche nicht vorlag.

3.2.2.6 Bei seiner weiteren Einschau in die (dienst-)vertraglichen Grundlagen der Bevollmächtigten für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass keine Stellenbeschreibung vorlag. Die Wien Holding GmbH begründete dies damit, dass sich die Tätigkeit der Bevollmächtigten für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft aus der zuvor erwähnten Kooperationsvereinbarung der Wien Holding GmbH mit der Eurocomm-PR GmbH und der Magistratsabteilung 27 abgeleitet hätte. Diese Vereinbarung wurde im Juli 2018, und somit nach dem im Mai 2018 unterzeichneten Dienstvertrag, getroffen und war als Tätigkeitsbeschreibung bzw. Beschreibung der Aufgaben allgemein gehalten.

3.2.2.7 In weiteren Punkten des Dienstvertrages wurden die Verschwiegenheitspflicht, der Datenschutz sowie das öffentliche Auftreten geregelt. Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass keine Konkurrenzklausel vorlag, und verwies diesbezüglich auf die bereits unter Punkt 3.2.2.1 empfohlene Überarbeitung der Dienstvertragsschablone.

3.2.2.8 Im Betrachtungszeitraum gab es 2 Änderungen bzw. Ergänzungen des Dienstvertrages. Am 29. Juni 2018 wurde anhand eines Sideletters der Beitritt zur Kollektivkrankenzusatzversicherung näher geregelt. Am 14. Oktober 2019 wurde das Ausmaß des Urlaubsanspruches mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2020 mit 35 Arbeitstagen festgelegt.

3.2.2.9 Im vorliegenden Dienstvertrag wurde die Bevollmächtigte für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft aufgrund der *„Leitung eines wesentlichen Bereiches und der maßgeblichen Führungsaufgaben der Dienstnehmerin sowie der Möglichkeit der freien Einteilung der Arbeitszeit“* als leitende Angestellte bezeichnet. Damit war sie nach Ansicht der Wien Holding GmbH vom Geltungsbereich des AZG und des ARG ausgenommen.

Am 1. September 2018 wurden das AZG und das ARG geändert, sodass nunmehr leitende Angestellte oder sonstige Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer, denen maßgebliche selbständige Entscheidungsbefugnis übertragen ist und deren gesamte Arbeitszeit aufgrund der besonderen Merkmale der Tätigkeit nicht gemessen oder im Voraus festgelegt wird, oder von diesen Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern hinsichtlich Lage und Dauer selbst festgelegt werden kann, vom Geltungsbereich des AZG und des ARG ausgenommen sind.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass die Bevollmächtigte für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft aufgrund einer Regelung im Dienstvertrag zur Leistung von rechtzeitig angeordneten Mehr- und Überstunden verpflichtet war. Das widersprach der Definition der bzw. des vom AZG und dem ARG ausgenommenen leitenden Angestellten oder Arbeitnehmenden. Weiters stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass die Bevollmächtigte für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft keine Budgetverantwortung hatte und sich beispielsweise jede Dienstreise, die einen wesentlichen Bestandteil ihrer Tätigkeit darstellte, genehmigen lassen musste. Auch dieser Sachverhalt widersprach nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien der Eigenschaft als leitende Angestellte oder sonstige Arbeitnehmerin, die nicht dem Geltungsbereich des AZG und des ARG unterliegt. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl daher, das AZG und das ARG anzuwenden oder die Rahmenbedingungen der Tätigkeit der Bevollmächtigten für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft der Ausnahmedefinition der beiden Gesetze entsprechend anzupassen.

4. Wirkungen des Büros für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft

4.1 Allgemeines zu Wirkungen

Entsprechend der gängigen Literatur stellen Leistungen (Output) das direkte Ergebnis aus der Sichtweise einer externen Leistungsempfängerin bzw. eines externen Leistungsempfängers dar, während die Wirkungen (Outcome) ein mittelbares Ergebnis der Erbringung einer oder mehrerer Leistungen sind. Die Leistungserbringung durch die öffentliche Hand entfaltet Wirkungen bei der Bevölkerung (z.B. Erwerb neuen Wissens, veränderte Einstellungen und Handlungsweisen oder verbesserte finanzielle und

soziale Lebenslagen). Eine Wirkungsorientierung kann systematisch Informationen über gesellschaftliche Probleme, Handlungsalternativen und deren möglichen Auswirkungen aufzeigen.

Die öffentliche Hand entfaltet Wirkungen in den verschiedensten Bereichen (humanistisch, kulturell, gesellschaftlich, ökologisch und wirtschaftlich). Gerade im Non-Profitbereich ist das Ziel der Leistungserbringung nicht nur auf die Erhöhung der Rentabilität, sondern auf seinen gesellschaftlichen Nutzen und damit auf den „Social Impact“ ausgerichtet. Die Wirkungen erzeugen direkt Veränderungen bei den Leistungsadressatinnen bzw. Leistungsadressaten, in deren Lebensumfeld oder gesamtgesellschaftlich.

Die Wirkungen als mittelbares Ergebnis der Leistungserbringung entstehen durch das Zusammenspiel verschiedener Akteurinnen bzw. Akteure und sind in der Regel erst mittel- bis langfristig erkennbar. Da die Bevölkerung die öffentliche Verwaltung nach Problemlösungen und nicht nur nach ihren Vorsätzen und eingesetzten Budgetmitteln beurteilt, liegt auch das Interesse der Politik vermehrt an Wirkungen und nicht nur an Leistungen.

International existiert keine einheitliche Begriffsdefinition für die Wirkungsorientierung. Eine wirkungsorientierte Verwaltungsführung kennzeichnet aber generell ein Steuerungsmodell für Politik und Wirtschaft, bei dem die Wirkungen des staatlichen Handelns im Vordergrund stehen. Dabei erfolgt die Ausrichtung des staatlichen Handelns an vorab definierten Wirkungen und messbaren Zielen.

Eine Wirkungsmessung kann nur unter Einbeziehung von individuellen Einschätzungen bzw. des objektivierten Nutzens für die Gesellschaft erfolgen. Der Output am Beispiel des Mahlzeitendienstes für betagte Personen stellt die Lieferung der gebrauchsfertigen Mahlzeit dar, während die subjektive Wirkung = Impact die höhere Selbständigkeit der betagten Personen ist. Diese wird - im Vergleich zur stationären Betreuung - mit geringerem Mitteleinsatz erzielt (objektive Wirkung = Outcome). Es bedarf daher zur Messung der Wirkungen eigener Indikatoren für jedes Ziel und eines regelmäßigen Monitorings.

4.2 Wirkungen des Büros für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft

In diesem Berichtspunkt werden folgende Fragen des Prüfungersuchens beantwortet:

„Welche Wirkungen ('Outcomes' und 'Impacts') sollen durch die Arbeit des 'Büros für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft' für die Wien Holding GmbH oder für andere öffentliche Stellen erzielt werden?

- Wie sind diese Wirkungen messbar?

- Welche Wirkungen konnten bisher gemessen werden?“

4.2.1 Die erwarteten Wirkungen aus der Tätigkeit des Büros für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft lassen sich aus einem Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Wien vom 6. Juli 2018 ableiten. Darin wird ausgeführt, dass es die Intention der Stadt Wien sei, „das Wiener Modell der Daseinsvorsorge angesichts internationaler Rahmenbedingungen vor allem in der EU offensiv zu positionieren und die Bedeutung der Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft aufzuzeigen“. Dadurch solle das Bewusstsein für diese Thematik über Wien und Österreich hinaus gestärkt werden. Im Vordergrund stehe dabei auch die Nutzung der erwarteten wirtschaftlichen Chancen der hinter der Lebensqualität Wiens stehenden Stadttechnologien. Dabei solle eine stärkere Positionierung der Rolle der öffentlichen und damit verbundenen privaten Unternehmen für eine gut funktionierende Stadt erfolgen.

4.2.2 Eine Steuerung über Wirkungen ist - wie bereits oben ausgeführt - nur dann möglich, wenn diese durch die Definition von Zielwerten und Indikatoren messbar gemacht werden.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass für die Tätigkeiten des Büros für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft keine Differenzierung in subjektiven Outcome = Impact bzw. objektiven Outcome vorgenommen wurde und auch keine Fest-

legung von Zielwerten und Indikatoren für die Messung der Wirkungen erfolgte. Informationen über die grundsätzliche Messbarkeit der beabsichtigten Wirkungen konnten dem Stadtrechnungshof Wien ebenfalls nicht zur Verfügung gestellt werden.

Oftmals werden im Nachhinein Evaluierungen von Wirkungen in Auftrag gegeben. Eine solche war bisher für diese Tätigkeiten nicht vorgesehen. Der Stadtrechnungshof Wien führte diesbezüglich aus, dass die Festlegung der Zielwerte und Indikatoren im Vorhinein für eine Steuerung über Wirkungen notwendig wäre. Da aber auch eine nachträgliche Evaluierung wichtige Informationen für weitere Optimierungen künftiger Projektgestaltungen liefern könnte, wurde eine solche empfohlen.

5. Zielsetzungen für das Büro für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft

In diesem Berichtspunkt wird folgende Frage des Prüfungsersuchens beantwortet:

„Welche Ziele werden mit der Einrichtung der 'Bevollmächtigten der Stadt Wien für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft' verfolgt?“

5.1 Politische Zielsetzungen

Wie zuvor beschrieben, verorteten der Bürgermeister der Stadt Wien sowie der damalige amtsführende Stadtrat für Bildung, Integration, Jugend und Personal auf Anfragen von Gemeinderäten das neu geschaffene Büro für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft inhaltlich an der Schnittstelle von mit Daseinsvorsorge, Kommunalwirtschaft und internationalen (Wirtschafts-)Beziehungen befassten Einrichtungen wie dem VÖWG, dem VKÖ, der Urban Innovation Vienna, der Wirtschaftsagentur Wien und insbesondere dem Magistrat der Stadt Wien, der Eurocomm-PR GmbH und der Wien Holding GmbH.

Die Bevollmächtigte für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft sollte demnach als Zielsetzung ein gemeinsames und abgestimmtes Auftreten (Koordinierung) dieser Einrichtungen, die im Bereich der Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft ihren Schwerpunkt haben, unterstützen. Ein weiteres Ziel sei die Präsentation und Vernet-

zung der Betriebe und Unternehmen der Stadt Wien im europäischen und internationalen Umfeld. Darüber hinaus soll die Bevollmächtigte für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft die Bekanntheit der Leistungsfähigkeit und die Bedeutung der Wiener Betriebe und Unternehmen im Ausland, vor allem auch in der EU, mit unterstützen.

5.2 Zielsetzungen der Magistratsdirektion der Stadt Wien

Als Zielsetzungen der Magistratsdirektion der Stadt Wien für die Bevollmächtigte für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft ist im bereits erwähnten Schreiben der Magistratsdirektion der Stadt Wien (MDK-1050335-1/18) vom 2. Jänner 2019 angeführt:

- „- Die Einrichtungen der Stadt Wien, die im Bereich der Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft ihren Schwerpunkt haben, im gemeinsamen und abgestimmten Außenauftritt zu unterstützen,*
- den nationalen und internationalen Wissensaustausch im Bereich der Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft zu intensivieren,*
 - die Betriebe und Unternehmen der Stadt Wien im europäischen und internationalen Umfeld stärker zu präsentieren,*
 - bei der Auswahl der Themen, bei denen eine gesteigerte Präsenz und Kommunalwirtschaft als zielführend erachtet wird, mitzuwirken,*
 - internationale Delegationen in Wien zum Thema Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft zu betreuen sowie*
 - die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Daseinsvorsorge in die laufende Arbeit der Stadt Wien einzubringen und mögliche künftige Maßnahmen und Aktivitätsfelder aufzubereiten.“*

5.3 Zielsetzungen der Wien Holding GmbH für das Büro für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft

Gemäß Protokoll des Aufsichtsrates der Wien Holding GmbH vom 22. Juni 2018 wäre hinsichtlich der Zielsetzungen des Büros für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft insbesondere das gemeinsame und abgestimmte Auftreten der einzelnen Einrichtungen der Daseinsvorsorge hervorzuheben. Die Bevollmächtigte für Daseinsvor-

sorge und Kommunalwirtschaft sollte diese Abstimmung unterstützen - auch im Hinblick darauf, ob und inwieweit eine dauerhafte Präsenz vor Ort in europäischen Städten aus Sicht des Wissens- und Technologietransfers zielführend sei.

In der Beilage 2 dieses Protokolles betreffend die Kooperationsvereinbarung über eine Zusammenarbeit im Rahmen der internationalen Aktivitäten der Stadt Wien wird ausgeführt, dass die Bevollmächtigte für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft durch ihre jahrelange politische Tätigkeit im Bereich der internationalen Vernetzung spezifisches Know-how erworben hätte. Dieses Know-how sollte daher auch weiterhin für die Stadt Wien sichergestellt werden und die Aktivitäten der Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartner und genannten Einrichtungen im Rahmen der Auslandsbüros unterstützen.

Die Erfahrungen der Bevollmächtigten sollten weiters auch in die inhaltliche Vorbereitung und Betreuung von politischen und wirtschaftlichen Delegationen einfließen. Die Erkenntnisse aus den Aktivitäten der Bevollmächtigten sollten in die laufende Arbeit der Stadt Wien eingebracht und damit mögliche künftige Maßnahmen und Aktivitätsfelder im Zusammenhang mit Daseinsvorsorge aufbereiten helfen.

Als Ziele und Inhalte ihrer Tätigkeit wurden im Detail angeführt:

- „- Die Präsentation und Vernetzung der Betriebe und Unternehmen der Stadt Wien im europäischen und internationalen Umfeld,*
- die Intensivierung der Koordinierung der Einrichtungen im Magistrat und im stadtnahen Umfeld, die im Bereich der Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft ihren Schwerpunkt hat,*
- die Unterstützung der Bekanntheit der Leistungsfähigkeit und Bedeutung von Wiener Betrieben und Unternehmen im Ausland, vor allem auch in der EU sowie*
- die Zurverfügungstellung ihrer diesbezüglichen Expertise, etwa für Delegationsbetreuungen.“*

5.4 Generelle Bemerkungen zu den Zielsetzungen

Die dem Stadtrechnungshof Wien übermittelten Zielsetzungen der verschiedenen Governanceebenen für das Büro für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft deckten sich weitestgehend. Auf Ebene der Wien Holding GmbH wurden diese Ziele insbesondere für die Zusammenarbeit mit der Eurocomm-PR GmbH präzisiert.

Was jedoch die Messbarkeit dieser Zielsetzungen - und damit in letzter Konsequenz die Voraussetzung für die Messung der Wirkungen des Büros für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft - betraf, konnten dem Stadtrechnungshof Wien, wie bereits erwähnt, keine Unterlagen vorgelegt werden.

6. Maßnahmen des Büros für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft

In diesem Berichtspunkt wird folgende Frage des Prüfungsersuchens beantwortet:

„Mit welchen Maßnahmen sollen diese Ziele erreicht werden?“

6.1 Planung und Berichte

6.1.1 Im Jahr 2018 konkretisierte die Bevollmächtigte für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft die inhaltliche Ausrichtung ihrer geplanten Tätigkeit gegenüber der Wien Holding GmbH. Den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit sah die Bevollmächtigte in der Vertretung der Anliegen von öffentlicher Daseinsvorsorge und in der Kommunikation der Bedeutung öffentlicher Investitionen sowie der speziellen Rolle kommunaler Betriebe. Diese Tätigkeiten sollten innerhalb und außerhalb der Stadt Wien in Arbeitskreisen und Netzwerken sowie bei nationalen und internationalen Konferenzen erbracht werden. Insbesondere wären davon die europäische Ebene und die Städte mit niedergelassenen Büros der Eurocomm-PR GmbH betroffen. Generell sollte das Thema öffentliche Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft auch stärker Eingang in den wissenschaftlichen Diskurs finden. Daher war lt. Auskunft der Bevollmächtigten angedacht, fakten- und datenbasierte Argumentationsgrundlagen zur Daseinsvorsorge zu schaffen, um zur Bedeutung dieses Themas beizutragen und regelmäßig einen informellen Austausch auf wissenschaftlicher Ebene zu initiieren.

6.1.2 Die geplanten Maßnahmen der Bevollmächtigten für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft wurden nicht verschriftlicht, sodass auch die, den geplanten Budgetwerten zugrunde liegenden, geplanten Maßnahmen nicht dokumentiert waren. Die Planung der einzelnen Maßnahmen erfolgte - gemäß Auskunft der Wien Holding GmbH - anlassbezogen in Abstimmungsgesprächen zwischen der Bevollmächtigten für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft und dem zuständigen direkt vorgesetzten Mitglied der Geschäftsführung in der Wien Holding GmbH. Über diese Abstimmungsgespräche konnten dem Stadtrechnungshof Wien ebenfalls keine Dokumentationen zur Verfügung gestellt werden. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Wien Holding GmbH, künftig auch bei der Implementierung von Sonderprojekten die geplanten Maßnahmen zur Umsetzung zu dokumentieren.

6.1.3 Gemäß Kooperationsvereinbarung zwischen der Wien Holding GmbH und der damaligen Eurocomm-PR GmbH wird unter Punkt 4. „Evaluierung des Arbeitsergebnisses der Bevollmächtigten für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft“ die Vorlage eines halbjährlichen Leistungsberichtes durch die Bevollmächtigte an die Wien Holding GmbH jeweils spätestens per 5. des Folgemonats gefordert. In diesen Leistungsberichten sollen „... die stattgefundenen Ereignisse knapp und doch präzise angeben ...“ werden, und „... die Parameter (z.B. Anzahl und Qualität des Austausches, Darstellung erzielter Vernetzungen) und der Nutzen der Leistungen für die Stadt Wien evaluierbar ...“ sein. Der Halbjahresbericht sollte weiters so gestaltet sein, „... dass er einen anschaulichen Überblick über die Leistungen im vergangenen Halbjahr bietet. Der Abschluss-Jahresbericht (2 Halbjahresberichte) fließt in die bestehenden internationalen Berichte der Stadt Wien ein und orientiert sich am Zeitplan der bestehenden Berichtsformate“. Der Stadtrechnungshof Wien merkte diesbezüglich an, dass die Eurocomm-PR GmbH entsprechend ihrer Rechnungslegung quartalsweise Aktivitätsberichte an die Magistratsabteilung 27 zu liefern hatte.

6.1.3.1 Die Wien Holding GmbH legte dem Stadtrechnungshof Wien insgesamt 4 Leistungsberichte der Bevollmächtigten für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft vor. In diesen halbjährlichen Berichten wurden die durchgeführten Maßnahmen (nicht nur jene, welche sich auf die Zusammenarbeit mit der Eurocomm-PR GmbH bezogen)

wie vorgegeben knapp beschrieben. Teilweise enthielten sie Anlagen mit näheren Details. Die Berichte waren ausschließlich für ein „internes Berichtswesen“ konzipiert. Daher war ein entsprechendes Vorwissen für die Interpretation notwendig. Die Berichte gaben generell den geforderten Überblick und ließen Rückschlüsse auf einzelne Parameter wie die Anzahl und die Qualität des Austausches oder den Nutzen für die Stadt Wien zu. Die Bevollmächtigte für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft hielt auch die 5-Tages-Frist für die Vorlage der Tätigkeitsberichte ein.

Die Wien Holding GmbH bestätigte in ihren Schreiben an die Eurocomm-PR GmbH halbjährlich die vertragsgemäße Erbringung der Leistung sowie die ordnungsgemäße Verwendung der Fixkosten durch die Bevollmächtigte für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft entsprechend der getroffenen Kooperationsvereinbarung.

6.1.3.2 Die Magistratsabteilung 27 stellte dem Stadtrechnungshof Wien ebenfalls das diesbezügliche Berichtswesen der Eurocomm-PR GmbH zur Verfügung. In diesen Berichten wurde halbjährlich generell auf die Bestätigung der ordnungsgemäßen Leistungserbringung und Mittelverwendung der Bevollmächtigten für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft durch die Wien Holding GmbH verwiesen. Der 4. Quartalsbericht für das Jahr 2019 enthielt neben den erwähnten Bestätigungen auch eine Aufzählung und Beschreibung der im 2. Halbjahr 2019 stattgefundenen Tätigkeiten sowie relevante Verknüpfungen zu Bezug habenden Internetseiten.

Die Aktivitäten der Eurocomm-PR GmbH wurden auch in den jährlichen internationalen Berichten der Stadt Wien angeführt, wobei eine Nennung oder ein Bezug auf den Beitrag der Bevollmächtigten für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft nicht ersichtlich war.

6.1.3.3 Auf Grundlage der Leistungsberichte ordnete die Bevollmächtigte für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft die gesetzten Maßnahmen den von ihr maßgeblich verfolgten Zielsetzungen zu. Der Stadtrechnungshof Wien ergänzte diese Zuordnungen um generelle Informationen zu den Thematiken und stellte im folgenden Kapitel die diesbezüglich ermittelten Leistungen je Zielsetzung dar.

6.2 Bekanntmachung und Bewerbung des Themas öffentliche Daseinsvorsorge und öffentliche Investitionen in der Öffentlichkeit

6.2.1 Die Wien Holding GmbH gab am 4. März 2019 bei der konzerninternen Gesellschaft WH Media GmbH die Erstellung eines Imagefilms (mit ca. 2 Minuten Länge) in Auftrag. Die Bevollmächtigte für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft war bei der Konzeption im Rahmen von Vorgesprächen sowie inhaltlich und redaktionell begleitend tätig. Der Imagefilm stellt die Bedeutung der kommunalen Unternehmen für eine funktionierende Stadt dar und erklärt niederschwellig das Thema. Die Kosten der Erstellung des Imagefilms wurden auf der Kostenstelle des Büros für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft erfasst.

Gemäß den Angaben der Bevollmächtigten für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft erfolgte aufgrund der Resonanz des Imagefilms eine Übersetzung ins Englische. Darüber hinaus wurden barrierefreie (untertitelte) Versionen in Deutsch und in Englisch sowie geeignete Versionen für die Sozialen Medien erstellt. Die deutsche sowie die englische Fassung des Imagefilms sind auf dem Internetportal für Videos unter <https://www.youtube.com/watch?v=vB4nPJdAvt0> bzw. <https://youtu.be/cUM8OUy20PA> aufrufbar. Gemäß Auskunft der Bevollmächtigten für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft wurde der Imagefilm vom Wiener Bürgermeister bei einer internationalen Konferenz verwendet und einigen europäischen Partnerorganisationen zur Verfügung gestellt.

Der VÖWG (in Kooperation mit dem VKÖ), dessen Präsidentin die Bevollmächtigte für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft ist, hat aufgrund der aktuellen COVID-19-Situation dem Thema „öffentliche Daseinsvorsorge“ breiten Raum gewidmet. Dabei entstand ein weiterer Kurzfilm (<https://www.youtube.com/watch?v=7h6MaqDCvcl>), der die Bedeutung öffentlicher Daseinsvorsorge, gerade in Krisenzeiten, aufzeigte.

6.2.2 Der von den Vereinten Nationen ins Leben gerufene United Nations Public Service Day am 23. Juni soll auf die Bedeutung von funktionierenden öffentlichen Dienstleistungen aufmerksam machen. Anlässlich des United Nations Public Service Day

wurden in den Jahren 2019 und 2020 vom Büro für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft jeweils in Kooperation mit dem Stadtsender W24 der WH Media GmbH sowie anderen Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartnern Veranstaltungen und Initiativen zum Thema Daseinsvorsorge durchgeführt.

Einen Schwerpunkt bildete dabei die Sendung „W24 Spezial“. Das Sendeformat „W24 Spezial“ der WH Media GmbH beinhaltet Gesprächsrunden mit Studiogästen, Video-reportagen und sogenannten „Actionpoints“ (wie Rundgänge, Darbietungen, Präsentationen etc.) am Drehort.

Im Rahmen eines „W24 Spezial - Daseinsvorsorge: Das komplexe Räderwerk einer Stadt“ wurde am 19. Juni 2019 ein Blick hinter die Kulissen der Erbringung von öffentlichen Dienstleistungen der Stadt Wien geworfen. Dabei wurden Porträts von Mitarbeitenden in der Daseinsvorsorge der Stadt Wien vorgestellt. Des Weiteren erörterte der Moderator mit Gästen die Bedeutung der Wiener öffentlichen Daseinsvorsorge. Dazu eingeladen war der Vorsitzende des Gemeinderatsausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung, die Sprecherin der Bürgerinitiative „Housing for All“, ein Vertreter der Gewerkschaft youunion - Die Daseinsgewerkschaft sowie die Bevollmächtigte für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft der Stadt Wien. Die Sendung vom 24. Juni 2019 ist unter der Mediathek des Senders abrufbar: <https://www.w24.at/Sendungen-A-Z/W24-Spezial/Alle-Folgen?video=14982>.

Für die Ausstrahlung einer weiteren „W24 Spezial“-Ausgabe anlässlich des United Nations Public Service Day im Jahr 2020 genehmigte die Wien Holding GmbH am 9. Juni 2020 der WH Media GmbH einen Produktionskostenzuschuss für eine TV-Produktion (90 Minuten) inkl. Teaser (20 bis 25 Sekunden) für TV und Social Media. Die Aufzeichnung der Sendung „W24 Spezial - Daseinsvorsorge“ fand am 25. Juni 2020 im Bildungscampus Sonnwendviertel statt. Neben der grundsätzlichen Darstellung der Daseinsvorsorge und ihrer Rolle während der Corona-Krise wurden internationale Erfahrungen (im Bereich Müllabfuhr, Kanal, Energieversorgung, Kindergärten, Kommunalisierungen und Rekommunalisierungen) in Videobeiträgen beleuchtet. Den Schwer-

punkt bildeten die Themen Bildung, Soziales, Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Der Moderator versammelte dabei im Studio 4 Gesprächspartnerinnen - darunter die Bevollmächtigte für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft - die in unterschiedlicher Funktion mit den Themen vertraut waren. Mittels Videosequenzen wurden zusätzliche Blickwinkel und Informationen zum Thema eingebracht. Die Sendung vom 29. Juni 2020 kann in der Mediathek des Senders unter <https://www.w24.at/Sendungen-A-Z/W24-Spezial/Alle-Folgen?video=18895> angesehen werden.

Daneben fanden wie bereits erwähnt weitere Veranstaltungen und Initiativen, wie eine Kampagne der younion - Die Daseinsgewerkschaft, ein Schwerpunkt der Arbeiterkammer, der Wiener Linien und weitere Aktivitäten der Netzwerkpartnerinnen bzw. Netzwerkpartner und Partnerinnen bzw. Partner rund um den United Nations Public Service Day statt.

6.2.3 Der kommunale Wohnbau bzw. soziale Wohnbau generell spielt in Wien seit Ende des Ersten Weltkrieges eine große Rolle. In diesem Zusammenhang soll eine gesellschaftliche und soziale Durchmischung im Wohnbereich gewährleistet werden. 60 % der Bevölkerung wohnen in Wien in kommunalen bzw. geförderten Wohnungen. Die Stadt Wien engagiert sich daher auf Ebene der EU an verschiedenen Projekten und Diskussionsprozessen (wie die Städtepartnerschaft „Wohnen“ im Rahmen der städtischen Agenda für die EU für die Jahre 2015 bis 2018) zum Thema „leistbares Wohnen in Europa“.

Die Wohnungspolitik und damit die Verfügbarkeit von Wohnraum ist in Europa sehr unterschiedlich ausgestaltet. Die globale Finanz- und Wirtschaftskrise führte europaweit zu einem massiven Rückgang der Investitionen in leistbares und soziales Wohnen. Zudem gab es eine Tendenz, Wohnungen der öffentlichen Hand zu privatisieren, um Finanzmittel zu lukrieren und die anstehenden Sanierungen auszulagern. Gleichzeitig war in den Städten und urbanen Regionen der EU eine exorbitante und kontinuierliche Steigerung der Wohnungspreise und Mieten zu verzeichnen.

Die Bevollmächtigte für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft beschloss daher im Jahr 2019 im Rahmen ihrer Tätigkeit, die europäische Bürgerinitiative „Housing for All“ zu unterstützen. Diese Initiative richtete sich an den europäischen Gesetzgeber, bessere rechtliche sowie finanzielle Rahmenbedingungen für sozialen, leistbaren und gemeinnützigen Wohnbau zu schaffen. Zur Unterstützung wurde in Österreich der gemeinnützige und überparteiliche Verein „Europeans for Affordable Housing - Für ein bezahlbares Wohnen in Europa“ gegründet.

Neben einer finanziellen Unterstützung des gemeinnützigen Vereines bei der Kampagne wurde die Möglichkeit der Partizipation bei dieser Initiative in verschiedenen Aktivitäten (Referaten und Vorträgen) von der Bevollmächtigten für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft mitbeworben.

Der Verein „Europeans for Affordable Housing - Für ein bezahlbares Wohnen in Europa e.V.“ informierte per E-Mail vom 27. Februar 2020 seine „Stakeholder“ über die Beweggründe für den Rückzug der europäischen Bürgerinitiative „Housing for All“. Bedingt durch den Austritt des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirlands aus der EU „Brexit“, dürfen britische Staatsbürgerinnen bzw. Staatsbürger keine europäische Bürgerinitiative unterstützen. Die mehrmalige Verschiebung des Austrittsdatums verursachte technische Probleme im Zusammenhang mit der Stimmenzählung, da alle gesammelten britischen Unterschriften vor dem Austritt gezählt und behördlich bestätigt hätten sein müssen.

Trotz vorzeitiger Beendigung der Bürgerinitiative wurde ein Initiativbericht über den Zugang zu angemessenem und erschwinglichem Wohnraum für alle (2019/2187(INI)) des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten dem Europäischen Parlament im Juli 2019 vorgelegt. In diesem Bericht konnte gemäß der Bevollmächtigten für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft in hohem Ausmaß auch die Position der Stadt Wien eingebracht werden.

6.3 Präsentation und Lobbying für den Wiener Weg der Daseinsvorsorge

6.3.1 Um das Thema Daseinsvorsorge breit zu positionieren und gleichzeitig auch die relevanten Partnerinnen bzw. Partner sowie deren Netzwerke ansprechen zu können, baute das Büro für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft ein eigenes Netzwerk auf. Der Stadtrechnungshof Wien merkte diesbezüglich an, dass die Bevollmächtigte für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft im Rahmen ihrer vorhergehenden politischen Tätigkeiten sowie als Präsidentin des VÖWG bereits über ein breites Spektrum an Fachwissen sowie Kontakten in ihre derzeitige Tätigkeit mit einbringen konnte.

Gemäß den Angaben der Bevollmächtigten für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft besteht das aufgebaute Netzwerk „Daseinsvorsorge und öffentliche Wirtschaft“ aus etwa 25 bis 30 Personen, die z.T. wiederum anderen Organisationen und Netzwerken angehören. Diese Netzwerkpartnerinnen bzw. Netzwerkpartner sind in den Bereichen „Wissenschaft“, „Öffentliche Institutionen und Interessenvertretungen“, „Gewerkschaften“, „Öffentliche Verwaltung“ und nicht zuletzt in „Nichtregierungsorganisationen“ (wie z.B. aus dem Umweltbereich) aktiv.

Der VÖWG, dessen Präsidentin die Bevollmächtigte für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft ist, repräsentiert gemäß Homepage (www.voewg.at) Unternehmen und Einrichtungen, die im Eigentum, mit Beteiligung oder im Auftrag von Gebietskörperschaften Dienstleistungen von allgemeinem Interesse erbringen. Das Ziel des Verbandes ist, die Kommunen und öffentlichen Unternehmen mit Institutionen aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft auf nationaler wie europäischer Ebene besser zu vernetzen. Als österreichische Sektion des Europäischen Zentralverbandes der Arbeitgeber und Unternehmen für öffentliche Dienstleistungen und Dienstleistungen von allgemeinem Interesse ist der Verband Teil der europäischen Sozialpartnerinnen bzw. Sozialpartner und arbeitet an der Entstehung von Gesetzen mit. Als Mitglied des in Belgien ansässigen Internationalen Forschungs- und Informationszentrums für Gemeinwesen stehen dem Verband internationale Expertisen und Kontakte zur Verfügung. Nennenswert in diesem Zusammenhang ist der deutsche Schwesterverein Verband kommunaler Unternehmen e.V., mit welchem ebenfalls reger Austausch besteht.

6.3.2 Des Weiteren fanden nach Angabe der Bevollmächtigten für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft Jours fixes und Abstimmungen mit relevanten Playern wie dem VÖWG, der (neuen) Koordinatorin der „EU-Strategy for the Danube Region“, dem Bereichsleiter für Internationales, EU und Daseinsvorsorge in der younion - Die Daseinsgewerkschaft, der Hauptgeschäftsführerin des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V. in Deutschland und der Präsidentin des Europäischen Zentralverbandes der Arbeitgeber und Unternehmen für öffentliche Dienstleistungen und Dienstleistungen von allgemeinem Interesse etc. statt.

6.3.3 Die Wiener Stadtverwaltung unterhält seit dem Jahr 1996 ein Netzwerk mit zentral- und südosteuropäischen Hauptstädten. Derzeit zählen die Städte Belgrad, Bratislava, Budapest, Krakau, Ljubljana, Prag, Sarajevo, Sofia, Zagreb und seit 1. Oktober 2020 auch Berlin dazu. Die Wiener Stadtverwaltung hat die Intention, in den Bereichen Stadtentwicklung, sozialer Wohnbau, Energieversorgung und effiziente Nutzung von Energie, Wasserversorgung, öffentlicher Verkehr, Bildung und Kultur sowie Smart-City-Strategien eng mit diesen Städten zusammenzuarbeiten.

Seit 1. Jänner 2016 verfolgt die Eurocomm-PR GmbH die Zielsetzung, Wien als Drehscheibe für den Dialog von Städten im Herzen Europas zu stärken, den Wissensaustausch der Städte zu forcieren und die Präsenz der Stadt Wien als Know-how-Trägerin in den Zielmärkten sicherzustellen. Dabei werden definierte Entscheidungsträgerinnen bzw. Entscheidungsträger und Interessierte mittels thematischer und maßgeschneiderter Workshops über aktuelle Entwicklungen in der Stadt Wien informiert. Diese Veranstaltungen (Wien-Tage) werden vom jeweiligen internationalen Büro der Eurocomm-PR GmbH koordiniert, organisiert und veranstaltet. Das Ziel ist dabei, einen gegenseitigen Informations- und Kooperationsprozess anzustoßen und gemeinsame Lösungen für städtische Herausforderungen zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang nahm die Bevollmächtigte für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft an den von der Eurocomm-PR GmbH organisierten Wien-Tagen im Jahr 2019 in Sofia, Budapest und Ljubljana teil. Dabei referierte die Bevollmächtigte

nach eigenen Angaben über die Daseinsvorsorge und die Bedeutung öffentlicher Investitionen bzw. nahm an Diskussionsrunden teil. Die für das Jahr 2020 bereits geplanten Veranstaltungen im 1. Halbjahr konnten infolge der COVID-19-Pandemie nicht stattfinden.

6.3.4 Das europäische Netzwerk EUROCITIES vereint Großstädte ab 250.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohner. Derzeit zählt das Netzwerk EUROCITIES über 190 Mitglieds- bzw. Partnerstädte aus 39 Ländern und repräsentiert damit rd. 130 Mio. Menschen. Das Ziel der Vernetzung ist die verstärkte Positionierung und Vertretung der Städte auf europäischer Ebene. Dabei stehen Erfahrungsaustausch und das Erarbeiten gemeinsamer Strategien und Projekte im Vordergrund. Die Stadt Wien ist seit dem Jahr 1995 Mitglied in diesem Netzwerk und in jedem Forum, in fast allen Arbeitsgruppen sowie im übergeordneten Executive-Committee vertreten.

Die Bevollmächtigte für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft nahm im Rahmen dieses Netzwerkes im Jahr 2018 in Edinburgh und im Jahr 2019 in Prag an Veranstaltungen teil. Die Veranstaltung in Edinburgh stand unter dem Titel „Creative competitive Cities“ und jene in Prag anlässlich der jährlichen Generalversammlung unter dem Titel „Städte am Scheideweg zu Transformation und Erneuerung“. Bei den Konferenzen wurden die Inhalte mittels Speed-Networking, Vorträgen, Workshops und Ausstellungen vermittelt.

6.3.5 Die Homepage des Büros für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft <https://www.daseinsvorsorge-wien.at/> ging am 13. Oktober 2020 online. Die auf der Homepage zur Verfügung gestellten Inhalte bieten niederschwellige Informationen zum Thema öffentliche Daseinsvorsorge und öffentlichen Investitionen. Darüber hinaus verbreitet das Büro für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft aktuelle Informationen über soziale Netzwerke.

6.4 Verstärkte Etablierung der öffentlichen Daseinsvorsorge sowie der öffentlichen Investitionen in öffentliche Infrastruktur auf wissenschaftlicher Ebene

6.4.1 Die Studie „Rekommunalisierung in Europa - Fakten, Motive, Beispiele“ beleuchtete 700 Rekommunalisierungen in 20 Ländern. Sie wurde im Auftrag des Büros für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft der Stadt Wien von der Österreichischen Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung erstellt und die Kosten auf der Kostenstelle des Büros verbucht.

Zu Beginn der Studie wird der volkswirtschaftliche Wert öffentlicher Infrastrukturen und Investitionen am Beispiel Österreich empirisch betrachtet. Die weiteren Teile der Studie befassen sich mit den Motiven und Ursachen sowie den Chancen und Risiken von Rekommunalisierungen. Neben den ausgewählten Fallbeispielen werden eine Situationsanalyse Österreichs sowie die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Daseinsvorsorge dargestellt.

Die Studie zeigt auf, dass die meisten Rekommunalisierungen in den Bereichen Energie und Wasser stattfanden. Das Versagen der privaten Anbieterinnen bzw. Anbieter bei der Leistungsfüllung war einer der Hauptgründe für die Rekommunalisierungen. Daneben spielten auch regionale arbeitsmarktpolitische, umweltpolitische Zielsetzungen sowie ökonomische Abwägungen eine wesentliche Rolle. Wie aus Beispielen ersichtlich, kam es im Zuge der Rekommunalisierungen zu hohen Kaufpreisforderungen und Schadenersatzklagen vonseiten der privaten Unternehmen. Neben Deutschland führte die öffentliche Hand vor allem in Frankreich und Großbritannien Rekommunalisierungen durch. Im Vergleich dazu kam es in Österreich zu wenigen Privatisierungen von öffentlichen Dienstleistungen in der Vergangenheit und damit auch zu relativ wenigen Rekommunalisierungen.

Der Bürgermeister der Stadt Wien präsentierte gemeinsam mit den Studienautorinnen bzw. Studienautoren im April 2019 der Öffentlichkeit die Ergebnisse der Studie. Die Bevollmächtigte für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft präsentierte die Ergebnisse der Studie dem Aufsichtsrat der Wien Holding GmbH im Rahmen ihrer 78. Aufsichtsratssitzung am 23. August 2019.

Die Bevollmächtigte für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft und der Herausgeber der Studie haben den Link zur Studie zahlreichen Interessierten im In- und Ausland sowie im wissenschaftlichen Bereich zur Verfügung gestellt. Um auch international auf die Wichtigkeit der öffentlichen Daseinsvorsorge aufmerksam zu machen, erfolgte eine englische Übersetzung der Studie. Die Kosten der Übersetzung der Studie teilten sich der Herausgeber der Studie sowie das Büro für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft der Stadt Wien. Sowohl in Deutsch als auch auf Englisch wurde eine Kurzfassung zur Studie erstellt und zu den einzelnen Themen Informationsblätter erarbeitet. Diese Informationsblätter beleuchten anschaulich und kurz die verschiedenen Problematiken.

Die Bevollmächtigte für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft der Stadt Wien erhielt mehrere Anfragen und Einladungen für weitere Präsentationen der Studie. Die Bevollmächtigte wurde z.B. für Ende Mai 2020 zum Public Service Board des Europäischen Zentralverbandes der Arbeitgeber und Unternehmen für öffentliche Dienstleistungen und Dienstleistungen von allgemeinem Interesse zur Präsentation der Studie nach Paris eingeladen. Im Zuge der COVID-19-Pandemie fand diese Veranstaltung virtuell statt.

Die Erkenntnisse dieser Studie flossen gemäß den Angaben der Bevollmächtigten für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft in einen Beschluss-(Resolutions-)Antrag vom 30. April 2019 von Gemeinderätinnen bzw. Gemeinderäten der SPÖ und der Grünen in Wien betreffend die kommunale Verantwortung für öffentliche Dienstleistungen ein. Dieser sah den Schutz vor Privatisierungen in Bereichen der Daseinsvorsorge vor. Am 24. Juni 2020 wurde wiederum im Zuge der COVID-19-Pandemie ein weiterer Beschluss-(Resolutions-)Antrag gestellt, worin eine ausreichende Finanzierung für die Gewährung eines leistbaren Zuganges möglichst vieler Menschen zu den öffentlichen Dienstleistungen, die Bereitstellung dieser in hoher Qualität sowie für humane Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in diesem Bereich verlangt wurde.

6.4.2 In der „Future is Public Conference - Democratic Ownership of the Economy“ im Dezember 2019 in Amsterdam präsentierte die Bevollmächtigte für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft den „Wiener Weg der Daseinsvorsorge“ als Eröffnungstatement. Des Weiteren stellte das Transnational Institut eine Liste von 1.408 Fällen in 2.400 Regionen und Gemeinden in 58 Ländern weltweit, in welchen eine Rekommunalisierung von öffentlichen Dienstleistungen vorgenommen wurde, vor. Das Transnational Institut ist eine nicht-profitorientierte Forschungseinrichtung in den Niederlanden und hat in den letzten 20 Jahren gemeinsam mit Gewerkschaften verschiedener Länder erfolgreiche Fälle von Rekommunalisierungen identifiziert. In der am 12. Mai 2020 digital abgehaltenen Konferenz „The Future is Public: Towards Democratic Ownership of Public Services“ wurde u.a. eine Studie des Transnational Instituts über weltweit vorgenommene Rekommunalisierungen vorgestellt. Gemäß dieser Studie hatten die meisten Rekommunalisierungen im Bereich der Energieversorgung und der Wasserversorgung stattgefunden. Die Beweggründe dieser Rekommunalisierungen deckten sich mit jenen der für Europa erstellten Studie. Darüber hinaus wurde die Bedeutung von öffentlichen Investitionen insbesondere in Krisenzeiten hervorgehoben. Die Arbeiterkammer hat zur Studie einen Webblog veröffentlicht (<https://awblog.at/future-is-public-zukunft-in-oeffentlicher-hand/>). Die Bevollmächtigte für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft nahm an beiden Konferenzen teil.

6.4.3 In Zusammenarbeit mit den Magistratsabteilungen 23 und 27 wurde die „Wiener Wissensallianz Daseinsvorsorge“ gegründet. In diesem Netzwerk sollten aktuelle und latente Themen der Daseinsvorsorge, Privatisierungstendenzen bzw. Kommunalisierungstrends mit Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftlern aus den einschlägigen Fachgebieten diskutiert werden. Darüber hinaus standen öffentliche Institutionen, deren Beschränkungen etc. im Fokus dieses Wissensaustausches.

In diesem Zusammenhang fanden 2 Sitzungen, am 13. September 2019 und am 11. Jänner 2020, statt. Dabei übernahm die Bevollmächtigte für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft gemeinsam mit dem damaligen Leiter der Magistratsabteilung 23 die Moderation dieser Termine. Während der 1. Termin der Vorstellung der Wissensallianz

und Diskussion über die Funktionsweise bzw. Vorhaben und Projekte diente, wurden im 2. Termin die Themen „Digital Service Act“, „Infrastrukturfinanzierung auf europäischer Ebene“ sowie der „Green New Deal“ diskutiert. Diese Zusammenarbeit wurde in weiterer Folge im Rahmen des bereits erwähnten Netzwerkes „Daseinsvorsorge und öffentliche Wirtschaft“ fortgeführt.

6.4.4 Das Interesse an Daten und Fakten zum Thema „Rekommunalisierung“ führte weiters zur Konzepterstellung für einen Sammelband. Das Ziel des Sammelbandes mit dem Titel „Wege zur Wohlfahrtsstadt“ ist, eine niederschwellige - aber mit wissenschaftlicher Unterstützung zahlreicher einschlägiger Expertinnen bzw. Experten - Darstellung der Bedeutung von öffentlichen Investitionen und generell eines starken öffentlichen Sektors. Im geplanten Sammelband sollen die aktuellen Diskussionen und Erfahrungen im Fokus stehen und die Zukunft einer progressiven, kommunalen Wirtschaftspolitik erläutert werden. Der Sammelband wurde im November 2020 fertiggestellt.

6.4.5 Darüber hinaus beteiligte sich die Bevollmächtigte für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft an der Konzeption einer Studie über den konkreten Nutzen öffentlicher Daseinsvorsorge für jede Einzelne bzw. jeden Einzelnen anhand wissenschaftlicher Expertisen. Dafür erfolgte in Kooperation mit dem Österreichischen Städtebund eine Beauftragung des Wiener Instituts für Internationale Wirtschaftsvergleiche. Die Ergebnisse der Studie lagen zum Ende der Einschau im November 2020 noch nicht vor.

6.5 Junge Menschen mit der Bedeutung des Themas vertraut machen

6.5.1 Die Bevollmächtigte für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft konnte im Rahmen ihres Budgets 3 Förderpreise auf akademischer Ebene ausloben. Gemeinsam mit der „Fachhochschule des BFI Wien - Wirtschaft, Management, Finance“ wurden die Auslobungskriterien festgelegt. Demnach sollen herausragende Master- und Bachelorarbeiten des Studienganges „Europäische Wirtschaft und Unternehmensführung“ (1 Masterarbeit mit 1.500,-- EUR und 2 Bachelorarbeiten mit je 750,-- EUR) prä-

miert werden. Gefördert werden Arbeiten, die sich kritisch - mit einem interdisziplinären Anspruch - Fragen der künftigen Gestaltung von Leistungen der Daseinsvorsorge widmen. Im Zentrum dabei steht der Aufgaben- und Leistungsbereich von Kommunen. Eingereichte und abgeschlossene wissenschaftliche Arbeiten ab dem Wintersemester 2019/20 können sich darum bewerben. Im Prüfungszeitraum wurde noch keine Abschlussarbeit prämiert.

6.5.2 Um die Bedeutung der Wiener Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft insbesondere Jugendlichen näher zu bringen, beauftragte das Büro für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft das Österreichische Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum mit einem Konzept für ein Schulinformationsprojekt. Das Österreichische Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum wurde im Jahr 1925 mit dem Ziel gegründet, die breite Bevölkerung über gesellschafts- und wirtschaftspolitische Zusammenhänge aufzuklären. Insbesondere sollen mittels Veranstaltungen jungen Menschen gesellschaftliche und wirtschaftliche Fakten einfach und verständlich vermittelt werden. Darüber hinaus werden für die Gesellschaft bedeutsame Lebensbereiche angesprochen, welche im schulischen Regelunterricht oftmals nicht thematisiert werden. Nach Angaben des Österreichischen Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums finden jährlich österreichweit rd. 4.000 Veranstaltungen mit insgesamt über rd. 100.000 Personen statt.

Gemäß dem erstellten Konzept mit dem Titel „Hohe Lebensqualität durch verantwortungsvolle Daseinsvorsorge“ soll das Thema Daseinsvorsorge verständlich dargestellt und durch geplante Workshops sowie durch Nutzung verschiedener Informationskanäle eine breite Aufmerksamkeit finden. Im Konzept wurden die Inhalte und Schwerpunkte des Informationsmaterials sowie der mögliche Ablauf der geplanten Workshops dargestellt. Digitale sowie analoge Informationsmaterialien dienen dabei als Arbeitsmaterialien für die Workshops. Das Angebot richtete sich primär an Schulen. Das Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum verpflichtete sich zur Bereitstellung der Konzeption, der Herstellung von Materialien, der Kommunikation in sozialen Medien, der Organisation und Koordination, der Schulung des Personals, der Vermittlung, des Berichtswesens, der Evaluierung sowie des Transports.

Die Umsetzung der Workshops war beginnend mit dem Schuljahr 2020/21 geplant. In einem Schreiben des Österreichischen Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums an das Büro für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft vom 30. November 2020 wurde angeführt, dass die beauftragten Workshops im Sommersemester 2021 an etwa 20 Wiener Schulen stattfinden werden.

6.6 Betriebe und Unternehmen der Stadt Wien im europäischen und internationalen Umfeld stärker präsentieren

Eine funktionierende öffentliche Daseinsvorsorge und ihre kommunalwirtschaftlichen Einrichtungen sind auch als Partnerin und Auftraggeberin der Privatwirtschaft wichtig. In Zusammenarbeit mit der Bevollmächtigten für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft erfolgten der Aufbau und die Zurverfügungstellung von Informationen über öffentliche Ausschreibungen in den von der Eurocomm-PR GmbH betreuten Städten.

Die vom ANKÖ in Kooperation mit der Eurocomm-PR GmbH gestaltete Website „ANKÖ DONAU“ (<https://donau.ankoe.at/>) verlinkt zu den in den Ländern veröffentlichten Ausschreibungen. Zusätzlich werden länderspezifische Informationen und Voraussetzungen für die Beteiligung (wie z.B. rechtliche Vorgaben) am jeweiligen Wettbewerb angeboten. Darüber hinaus werden auf dieser Website die Kontaktdaten zu den jeweiligen Außenwirtschaftszentren der Österreichischen Wirtschaftskammer angeführt. Diese Informationen werden technisch vom ANKÖ und inhaltlich von den Auslandsbüros der Eurocomm-PR GmbH kostenlos den potenziellen Auftragnehmerinnen bzw. Auftragnehmern zur Verfügung gestellt. Die Website wurde Ende des Jahres 2019 freigeschalten.

Die Bevollmächtigte für Daseinsvorsorge gab zu diesem Projekt an, dass bereits im Vorfeld Informationen über öffentliche Ausschreibungen von den Auslandsbüros der Eurocomm-PR GmbH erarbeitet wurden, diese aber nicht systematisch aufbereitet und öffentlich niederschwellig abrufbar waren. Im 1. Halbjahr 2020 wurden gemäß An-

gaben der Magistratsabteilung 27 2.931 Ausschreibungen veröffentlicht. Dabei handelte es sich größtenteils um öffentliche Aufträge im Unterschwellenbereich in den von der Eurocomm-PR GmbH betreuten Städten.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte zu dieser Maßnahme fest, dass die Publikation der Ausschreibungsinformationen im Rahmen einer Internetseite des ANKÖ nicht nur auf Wiener Unternehmen als Zielgruppe beschränkt ist, sondern diese Informationen für alle Interessierten zur Verfügung stehen.

6.7 Generelle Anmerkungen zu den durchgeführten Maßnahmen

6.7.1 Die umgesetzten Maßnahmen waren nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien zur Erreichung der Zielvorstellungen der Stadt Wien grundsätzlich zweckmäßig. Einige Maßnahmen bezogen sich auf mehrere Ziele. Zur Zielsetzung „Betreuung von internationalen Delegationen in Wien zum Thema Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft“ wurden im Betrachtungszeitraum keine Maßnahmen gesetzt. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgte oftmals mit (finanzieller) Unterstützung von Partnerinnen bzw. Partnern. Wie der Stadtrechnungshof Wien feststellte, konnten die vorne beschriebenen Maßnahmen im Rahmen der budgetierten Mittel umgesetzt werden. Aufgrund dieser Tatsache war die Gebarung des Büros der Bevollmächtigten für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft grundsätzlich als wirtschaftlich zu bezeichnen. Da - wie bereits ausgeführt - die Ziele nicht messbar gemacht wurden, war eine konkrete Zielerfüllung für den Stadtrechnungshof Wien jedoch im Detail nicht ermittelbar. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, auch bei Sonderprojekten die Ziele messbar zu machen und ein entsprechendes Monitoring einzurichten.

6.7.2 Im Zuge der Teilnahme an Konferenzen und Veranstaltungen unterstrich und diskutierte die Bevollmächtigte für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft die Bedeutung der Investitionen in öffentliche Infrastruktur und kommunale Einrichtungen für eine funktionierende Stadt und steigerte damit die mediale Präsenz dieser Thematik. Durch den internationalen Austausch auf kommunaler Ebene wurde zudem eine Grundlage geschaffen, um gemeinsame Positionen der Stadt Wien mit anderen Städten für das Vertreten ihrer Interessen auf europäischer Ebene auszuarbeiten.

Dem Stadtrechnungshof Wien wurden keine gesondert erstellten Vortragsunterlagen zur Verfügung gestellt. Die Bevollmächtigte für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft begründete dies damit, dass ihre Tätigkeit hauptsächlich in Eröffnungsstatements, Impulsreferaten oder Diskussionsbeiträgen lag.

Für eine im Jahr 2020 beauftragte Präsentationsvorlage über die öffentliche Daseinsvorsorge in Wien leistete die Wien Holding GmbH eine Abschlagszahlung, da die dahinterstehenden Konferenzen gemäß Angaben der Wien Holding GmbH aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht stattfanden.

6.7.3 Entsprechend den Intentionen der Stadt Wien sollte die Bevollmächtigte für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft ihre Koordinierungsfunktion bzw. Koordinierungstätigkeit innerhalb des Magistrats der Stadt Wien und unter Einbeziehung des Wien Holding-Konzerns, des Wiener Stadtwerke-Konzerns und weiterer, mit der Daseinsvorsorge, der Kommunalwirtschaft und internationalen (Wirtschafts-)Beziehungen befassten Stellen und Einrichtungen ausüben. Im Zuge der Einschau stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass die Bevollmächtigte mit den - aus ihrer Sicht - relevanten Playern der Daseinsvorsorge Abstimmungsgespräche und einzelne gemeinsame Maßnahmen durchführte. Der Stadtrechnungshof Wien verwies in diesen Zusammenhang auf seine Empfehlung, die Dokumentation der wesentlichen Inhalte dieser Abstimmungsgespräche zu verbessern.

6.7.4 Für die Auftritte der Bevollmächtigten für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft in verschiedenen Medien (TV, Soziale Medien und Internet) wurden dem Stadtrechnungshof Wien keine diesbezüglichen Angaben zur Reichweite bzw. zu Wirkungen bei oder auf Medienkonsumentinnen bzw. Medienkonsumenten vorgelegt. Es wurde daher angeregt, Medienanalysen durchzuführen, um daraus abgeleitet die Leistungen und Wirkungen messen zu können.

7. Ausblick auf die Herausforderungen der Daseinsvorsorge in der Stadt Wien

7.1 Im Koalitionsabkommen der neuen Wiener Stadtregierung „Die Fortschrittskoalition für Wien“ wurde vereinbart, die Daseinsvorsorge in Wien weiterhin zu stärken und

den Verbleib in öffentlicher Hand sicherzustellen. Dabei wurden insbesondere die Bereiche Infrastruktur, Bildung, Gesundheit und sozialer Wohnbau erwähnt. Darüber hinaus sollen auch im Rahmen einer Pilotstudie zu „Community Wealth Building“ alternative Modelle der Wirtschaftsorganisation und der wirtschaftspolitischen Steuerung untersucht werden.

7.2 In der von der Bevollmächtigten für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft beauftragten Studie über Rekommunalisierungen in Europa wurde ausgeführt, dass sich die Diskussion über die Inhalte der Daseinsvorsorge weiterentwickeln sollte. So wurde die Frage aufgeworfen, ob z.B. die Bereitstellung von Breitbandinternet sowie Stromtankstellen der Daseinsvorsorge zuzuordnen wären und dadurch die Notwendigkeit der Bereitstellung dieser Leistungen durch die öffentliche Hand bestünde.

7.3 Gemäß Auskunft der Bevollmächtigten für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft werden Themenstellungen der Daseinsvorsorge im Zusammenhang mit Investitionen für den „Green New Deal“ im Rahmen des Klimaschutzes und des europäischen Wiederaufbauplanes anlässlich der COVID-19-Krise eine bedeutende Rolle spielen. Darüber hinaus würde derzeit auch Bewusstseins- und Lobbyingarbeit auf europäischer Ebene über den „Digital Service Act“, der sogenannten E-Commerce-Richtlinie der EU, stattfinden. Dadurch sollten, neben noch abzuklärenden Daten- und Konsumentenschutzfragen, auch mögliche negative Auswirkungen auf öffentliche Dienstleistungen und öffentliche Investitionen und damit auf die Daseinsvorsorge abgewendet werden.

8. Feststellungen

8.1 Bezüge der Bevollmächtigten für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft

Die Bezüge der Bevollmächtigten für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft lagen gering unter dem durchschnittlichen Jahresbezug der in der Wien Holding GmbH beschäftigten Abteilungsleiterinnen bzw. Abteilungsleiter (s. Punkt 3.2.1).

8.2 Fehlen einer ordentlichen Kündigungsmöglichkeit

Aufgrund des Fehlens einer ordentlichen Kündigungsmöglichkeit bei einem Dienstverhältnis mit einer Befristung von rd. 3,5 Jahren wurde die Dispositionsmöglichkeit der Dienstgeberin eingeschränkt (s. Punkt 3.2.2.2).

8.3 Publikation der Ausschreibungsinformationen

Der Stadtrechnungshof Wien stellte zu dieser Maßnahme fest, dass die Publikation der Ausschreibungsinformationen im Rahmen einer Internetseite des ANKÖ nicht nur auf Wiener Unternehmen als Zielgruppe beschränkt ist, sondern diese Informationen für alle Interessierten zur Verfügung stehen (s. Punkt 6.6).

9. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Von der Wien Holding GmbH wäre zu klären, ob die Finanzierung des Büros für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft für das Jahr 2021 sichergestellt ist (s. Punkt 2.4.4.2).

Stellungnahme der Wien Holding GmbH:

Der Stadtrechnungshof Wien hat festgestellt, dass in einem Vertragswerk zwischen der Wien Holding GmbH und der Eurocomm-PR GmbH irrtümlich bei den geplanten Zahlungszielen in einem Absatz das Jahr 2021 fehlt. Eine Richtigstellung wurde bereits durchgeführt.

Empfehlung Nr. 2:

Wesentliche Ressourcennutzungen wären entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten auch kostenmäßig darzustellen (s. Punkt 3.1.6).

Stellungnahme der Wien Holding GmbH:

Die Wien Holding GmbH wird der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien bei künftigen wesentlichen Ressourcennutzungen nachkommen.

Empfehlung Nr. 3:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Wien Holding GmbH die Überarbeitung ihrer Vertragsschablone (s. Punkt 3.2.2.1).

Stellungnahme der Wien Holding GmbH:

Die Wien Holding GmbH wird die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien, die Themen „Konkurrenzklausele“ und „Nebenbeschäftigungen“ beim Abschluss von Verträgen aktiv zu verhandeln, und im Einzelfall - unter Beachtung der rechtlichen Möglichkeiten und der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit - prüfen.

Empfehlung Nr. 4:

Bei künftigen Dienstreiseanträgen wäre eine Kostenschätzung beizulegen (s. Punkt 3.2.2.4).

Stellungnahme der Wien Holding GmbH:

Die Wien Holding GmbH wird dieser Empfehlung - soweit es sich nicht um Dienstreisen im überschaubaren Bereich (kurze Entfernung und kurze Dauer) handelt - nachkommen.

Empfehlung Nr. 5:

Das Arbeitszeitgesetz und das Arbeitsruhegesetz wären anzuwenden oder die Rahmenbedingungen der Tätigkeit der Bevollmächtigten für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft der Ausnahmedefinition der beiden Gesetze entsprechend anzupassen (s. Punkt 3.2.2.9).

Stellungnahme der Wien Holding GmbH:

Die vom Stadtrechnungshof Wien angesprochenen arbeitsrechtlichen Themenstellungen wurden erst nach Abschluss des Dienstvertrages im Mai 2018 geändert und werden bei künftigen Dienstverträgen präziser formuliert.

Empfehlung Nr. 6:

Da auch eine nachträgliche Evaluierung wichtige Informationen für weitere Optimierungen künftiger Projektgestaltungen liefern könnte, wurde eine solche empfohlen (s. Punkt 4.2.2).

Stellungnahme der Wien Holding GmbH:

Die Wien Holding GmbH wird prüfen, inwieweit eine Evaluierung über Zielwerte, Indikatoren bzw. Wirkungen möglich sein wird. Jedenfalls hat der Stadtrechnungshof Wien festgestellt, dass das Büro wirtschaftlich geführt wurde und die Erreichung der Zielvorstellungen zweckmäßig war.

Empfehlung Nr. 7:

Auch bei der Implementierung von Sonderprojekten wären die geplanten Maßnahmen zur Umsetzung zu dokumentieren (s. Punkt 6.1.2).

Stellungnahme der Wien Holding GmbH:

Nach Ansicht der Wien Holding GmbH sind die geplanten und infolge dann auch umgesetzten Maßnahmen in den halbjährlichen Tätigkeitsberichten dokumentiert.

Empfehlung Nr. 8:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, auch bei Sonderprojekten die Ziele messbar zu machen und ein entsprechendes Monitoring einzurichten (s. Punkt 6.7.1).

Stellungnahme der Wien Holding GmbH:

Die Wien Holding GmbH wird der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien bei künftigen Sonderprojekten nachkommen.

Empfehlung Nr. 9:

Es wurde angeregt, Medienanalysen durchzuführen, um daraus abgeleitet die Leistungen und Wirkungen messen zu können (s. Punkt 6.7.4).

Stellungnahme der Wien Holding GmbH:

Die Wien Holding GmbH wird prüfen, inwieweit eine Medienanalyse die Leistungen und die Wirkungen des Büros für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft messbar machen könnte.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Werner Sedlak, MA

Wien, im März 2021